

## Einwohnerrat

Sitzung vom **Donnerstag, 25. Januar 2024, 19.00 Uhr, Rathaussaal**

---

**Vorsitz:** Christian Oberholzer, Einwohnerratspräsident

**Anwesend:** Mitglieder des Einwohnerrats: **45**  
Mitglieder des Gemeinderats: **7**  
Sandra Thut, Gemeindeschreiberin  
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber

**Entschuldigt**  
**abwesend:** Brüllmann Daniel, FDP  
Rüfenacht Lara, Die Mitte  
Kleger Andrea, glp  
Huser Michaela, SVP  
Bürgler Sophie, Die Mitte

- Traktanden:**
1. Inpflichtnahme von Stephan Willax, FDP (anstelle der zurückgetretenen Désirée Mollet, FDP) (2023-1254)
  2. Einwohnergemeinde Wettingen; Verkauf Parzelle Nr. 2749, Rosenauweg/Hardstrasse; Ermächtigung an Gemeinderat (2021-0869)
  3. Kreditbegehren von Fr. 1'370'000.00 (inkl. MwSt.) zur Durchführung eines Studienauftrags für das Oberstufenzentrum im Margeläcker; Genehmigung (2023-0432)
  4. Umsetzung Masterplanung Schulraum; Bedarf an personellen Ressourcen in den Abteilungen Bau und Planung sowie Schule; Genehmigung (2023-1210)
  5. Interpellation Palit Orun, glp, vom 29. Juni 2023 betreffend Vollkostenrechnung Oberstufenzentrum; Beantwortung (2023-0640)
  6. Postulat von Leuppi Andreas, WettiGrüen, und Steinmann Sarah, glp, vom 29. Juni 2023 betreffend Einbezug der Wettinger Bevölkerung beim Initiiieren von Begegnungszonen; Ablehnung (2023-0650)
  7. Postulat Gähler Judith und Mollet Désirée, beide FDP, vom 7. September 2023 betreffend gemeindeeigene Kindertagesstätte; Entgegennahme (2023-0843)
  8. Postulat Fraktion die Mitte-EVP vom 8. September 2023 betreffend Parkplätze im öffentlichen Raum; Entgegennahme (2023-0836)
  9. Interpellation Fraktion glp vom 11. Mai 2023 betreffend Stand nächster Schritte und Plan B bezüglich Bestvariante "Neubau Oberstufe auf Margeläcker+ inkl. 12 PS"; Beantwortung (2023-0503)
  10. Interpellation Knaup Adrian, SP, vom 29. Juni 2023 betreffend Rebhalden-Wiese und Grünflächen in Wettingen; Beantwortung (2023-0654)
  11. Interpellation der Fraktion FDP vom 9. März 2023 betreffend Fachkräftemangel (u. a. Repol); Beantwortung (2023-0290)

**Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident:** Geschätzte Damen und Herren, ganz herzlich begrüsse ich Sie zur 1. Einwohnerratssitzung in diesem Jahr und zur 16. der laufenden Legislatur. Speziell begrüsse ich den Glarner Landrat Stephan Muggli, welcher in Wettingen aufgewachsen ist. Er besucht uns, da im Kanton Glarus die Diskussion über die Schaffung von Gemeindepartamenten läuft. Wir hoffen, dass er mit dem Befinden nach Hause geht, dass ein Einwohnerrat etwas Gutes ist.

Zuerst möchte ich mich bei euch bedanken, dass ihr mit mir den Augenblick meiner Wahl im Dezember gefeiert habt. Ich hoffe, ihr habt den Abend genossen. Ich habe natürlich, als Vorbereitung für die heutige Sitzung, Protokolle aus den vergangenen Jahren studiert und mich damit auseinandergesetzt, was man zur Eröffnung der ersten Sitzung vom neuen Präsidenten erwartet. Ich bin da auf sehr viele Weisheiten, Ermahnungen, Regeln und Hinweise gestossen und es ist schwierig, etwas Neues anzufügen. Besonders ins Auge gestochen ist, war eine Erwartung, die Gögi Hauser am 25. Januar 2018 an euch gestellt hat. Er erinnerte die Ratsmitglieder daran, die drei Buchstaben RSH auswendig zu lernen. Die drei Buchstaben stehen für Respekt, Sachpolitik und Humor. Ich kann mich diesen Worten anschliessen, wenn die drei Buchstaben auch in den nächsten beiden Jahren in diesem Ratssaal gelebt werden, und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit euch.

Für unsere Sicherheit ist heute wieder die Alpha Security zuständig. Für das Protokoll ist Julie Böckli anwesend.

Aufgrund der Abwesenheit von Andrea Kleger springt Yvonne Hiller als Stimmenzählerin ein. Wir sind 45 anwesende Einwohnerrätinnen und -räte und das absolute Mehr beträgt 23.

## 0 Mitteilungen

### 0.1 Neueingänge

#### a) Postulat Notter Daniel, SVP, vom 25. Januar 2024 betreffend Kunstrasenplätze in Wettingen

##### Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, die vorzeitige Planung und Umsetzung von Kunstrasenplätzen in Wettingen anzugehen und bis am 31. August 2024 der Sektion Sport, Departement Bildung, Kultur und Sport, Kanton Aargau einen Antrag für den Bau von einem oder mehreren Fussball-Kunstrasenplätzen zukommen lassen.

##### Begründung

Im Aargau sowie in Wettingen sind viele Kinder auf den Wartelisten der Fussballvereine zu finden. Ein Hauptgrund hierfür ist die begrenzte Einsatzfähigkeit von Naturrasenfeldern. Diese können bei nasser und kalter Witterung sowie wegen notwendiger Erholungsphasen des Rasens oft nicht bespielt werden. Kunstrasenfelder hingegen ermöglichen eine Nutzung das ganze Jahr über und sind unabhängig von den Wetterbedingungen. Dies ist besonders im Bereich des Amateur- und Jugendfussballs wichtig. Zudem helfen Kunstrasenfelder dabei, die Belegung von Sporthallen zu reduzieren.

Zwischen 2024 und 2027 wird der Kanton Aargau für bis zu 11 neue Fussball-Kunstrasenplätze, die eine Baugenehmigung erhalten, finanzielle Unterstützung leisten. Dies erfolgt durch den Swisslos-Sportfonds, wobei 25 % der zulässigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 400'000 Franken übernommen werden. Dieser Betrag stellt eine Verdopplung des bisherigen Höchstbeitrags für lokale Sportstätten dar. Das Ziel dieses Fokusprogramms ist die Errichtung zusätzlicher Kunstrasenplätze im Aargau. Daher gilt die Fokusfinanzierung ausschliesslich für den Bau neuer Anlagen. Sanierungs- oder Erweiterungsprojekte, mit Ausnahme des Umbaus von Natur- in Kunstrasenplätze, fallen nicht unter dieses Programm.

*Quelle: Fact Sheet „Informationen zum Schwerpunktprogramm 'Kunstrasenplätze' ", Kanton Aargau*

**b) Interpellation Fraktion SVP vom 25. Januar 2024 betreffend Einheitspolizei oder duales Sicherheitssystem?**

Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat (Kanton Aargau) einen Systemwechsel hin zu einer Einheitspolizei. Dies würde die Auflösung der Regionalpolizeien und ihre Integration in die Kantonspolizei bedeuten.

Die Gemeinde Wettingen betreibt mit der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal eine eigene Sicherheitsorganisation. Bei einem Wechsel zur Einheitspolizei würde diese Regionalpolizei in die Kantonspolizei eingegliedert. In einer Medienkonferenz Anfang Januar in Wettingen, die die Kooperation mit der Kantonspolizei thematisierte, wurden die Vorteile der aktuellen Zusammenarbeit der Kantonspolizei hervorgehoben. Trotz der wiederholten Unterstützung des Gemeinderats Wettingen für den Leiter der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal, war dieser bei der Medienkonferenz nicht als Sprecher anwesend.

Der Gemeinderat Wettingen hat sich bisher zu einem allfälligen Systemwechsel nicht öffentlich geäussert.

Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Welche Haltung hat der Gemeinderat Wettingen generell zu dem vom Regierungsrat geplanten Wechsel zur Einheitspolizei?
2. Welche Vorteile und welche Nachteile hätte aus der Sicht des Gemeinderats der Wechsel zu einer Einheitspolizei für die Gemeinde Wettingen?
3. Kennt der Gemeinderat die Haltung der Vertragsgemeinden der Regionalpolizei zur Frage einer künftigen Einheitspolizei?
4. Warum war der Kommandant der Regionalpolizei Wettingen-Limmattal bei der Pressekonferenz Anfang Januar 2024 nicht als Teilnehmer der Pressekonferenz anwesend?
5. Der Gemeindeammann von Wettingen erklärte gegenüber der AZ am 3. Januar 2024, dass bei einer erhöhten Verfügbarkeit von Regionalpolizisten das Engagement der Kantonspolizei entsprechend reduziert werden könnte und umgekehrt.

Verfolgt der Gemeinderat Wettingen tatsächlich das Ziel, die Regionalpolizei Wettingen-Limmattal zu erhalten? Falls ja, warum sind keine entsprechenden Stellen ausgeschrieben?

## 0.2 Rechtskraft

An der Sitzung vom November unterstand kein Traktandum dem fakultativen Referendum. Die Beschlüsse vom Dezember sind in Rechtskraft erwachsen.

## 0.3 Tischauflage

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Mitglieder des Einwohnerrats zur Infoveranstaltung betreffend Revision der allgemeinen Nutzungsplanung ANUP vom 6. März 2024 eingeladen wurden. Die Einladung ist in der Sitzungsapp auffindbar.

## 0.4 Traktandenliste

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1 Inpflichtnahme von Stephan Willax, FDP (anstelle der zurückgetretenen Désirée Mollet, FDP) (2023-1254)

Der Einwohnerratspräsident nimmt Stephan Willax, FDP, in Pflicht, heisst ihn als Einwohnerrat herzlich willkommen und wünscht ihm für die kommende Ratstätigkeit viel Erfolg und Freude.

### 2 Einwohnergemeinde Wettingen; Verkauf Parzelle Nr. 2749, Rosenauweg/Hardstrasse; Ermächtigung an Gemeinderat (2021-0869)

**Knaup Adrian, Präsident Finanzkommission:** Ich bedanke mich im Namen der Finanzkommission für die Zustellung der Unterlagen und die diversen Gespräche, die wir führen durften. Die Finanzkommission hat das vorliegende Geschäft geprüft und beantragt eine Rückweisung.

#### Ausgangslage

Das Tauschgeschäft "Land gegen Eigentumswohnung" betrifft eine Einzelparzelle im Zentrum der Gemeinde auf einer Fläche von etwas weniger als 500 m<sup>2</sup>. Sie kann von der Gemeinde eigentlich schlecht genutzt oder nutzbringend bebaut werden. Die Parzelle als Grünfläche wird im räumlichen Entwicklungsleitbild nicht als Park oder Grünanlage aufgeführt. Diese Funktion ist dem nahegelegenen Brühlpark zugeordnet, genau so der Tödi-Wiese, beide im Umkreis von ca. 100 m. An der Kreuzung Bahnhofstrasse/Zentralstrasse ist zudem bereits einer der geplanten Orientierungsorte im Quartier umgesetzt worden. Eine Nutzungsmöglichkeit im Sinne einer Freiraumgestaltung bietet sich eigentlich in dem Sinn ebenfalls nicht an. Gleichzeitig ist ein Bauvorhaben von Privaten auf den drei Nachbarparzellen geplant. Die Bauherren sind ursprünglich auf den Gemeinderat zugekommen, um eine Zufahrt von der Gemeindeparzelle her – also von der Hardstrasse her – zu ermöglichen. Der Gemeinderat erachtete es als beste Möglichkeit und hat in dem Sinne auch verhandelt, dass die Parzelle an das Baukonsortium verkauft wird. Als Gegenleistung erhält die Gemeinde eine Eigentumswohnung in der künftigen Überbauung.

Der Verkauf und der Tausch von überbaubaren Grundstücken der Einwohnergemeinde brauchen gemäss § 8 lit. d der Gemeindeordnung der Gemeinde Wettingen eine Zustimmung oder eine Ermächtigung durch den Einwohnerrat. Darum müssen wir über dieses Geschäft befinden.

## Prüfung und Diskussionen in der FIKO

Die Finanzkommission begrüsst die Bestrebungen des Gemeinderats, aus den Liegenschaften des Finanzvermögens eine höhere Rendite zu erzielen. An dieser Stelle sei allen involvierten Personen für den Aufwand während den Verhandlungen rund um die Parzelle gedankt. Durch den Verkauf des Grundstücks zu einem Preis von 2'000 Fr./m<sup>2</sup> und der Überlassung einer Dreieinhalbzimmer-Eigentumswohnung bleibt der Gemeinde ein Mehrwert von rund Fr. 100'000.

Durch Vermietung lässt sich künftig eine Bruttomiete von zirka Fr. 30'000 im Jahr erzielen. Das wäre übrigens erst die dritte gemeindeeigene Liegenschaft, die überhaupt eine Rendite abwirft. Das Konsortium Rosenau als Käufer beziehungsweise Bauherr besteht unter anderem aus Wettinger Einwohnenden, die sich in der Vergangenheit als verlässliche Partnerinnen und Partner erwiesen haben. Das Risiko für eine finanzielle Überraschung im Verlauf des Baus kann also als minim eingeschätzt werden.

Das Projekt ist so weit fortgeschritten, dass, mit Zustimmung des Einwohnerrats, mit dem Bau in diesem Jahr schon begonnen werden könnte. Die Diskussion in der Finanzkommission wurde sehr intensiv geführt. Die Überlegungen und Erläuterungen des Gemeinderats anlässlich der gemeinsamen Aussprache wurden nachvollziehbar dargelegt. Die Kommissionsmitglieder haben aber in der FIKO-internen Diskussion anschliessend einige Bedenken geäussert. Thematisiert wurden insbesondere folgende drei Punkte:

### 1. Inwertsetzung des Grundstücks

Es wurde abgewogen, wie finanziell das beste Ergebnis aus der Inwertsetzung des Grundstücks erzielt werden könnte. Mehrheitlich wurde die Meinung geäussert, dass die Rendite aus dem Geschäft noch nicht optimal ist und verbessert werden kann.

### 2. Ungleiche Verteilung des Nutzens

Die FIKO war sich einig, dass das Konsortium aus dem Geschäft mit dem zusätzlich bebaubaren Areal für ihr Projekt den grösseren Nutzen als die Gemeinde mit der neuen Eigentumswohnung hat. Daraus ist der Wunsch entstanden, die Nutzenverteilung auf Seiten der Gemeinde zu verlagern.

### 3. Die Nettorendite in der Zukunft

Der Bruttoertrag aus der Miete, der für die Zukunft in Aussicht gestellt worden ist oder wird, muss in Relation mit den Aufwänden gesetzt werden, die man als Eigentümer oder Vermieter hat – sei es finanziell oder organisatorisch. Das schmälert die Nettorendite in einen Bereich, indem Investment für private Investoren fraglich ist. Vor dem Hintergrund sind mehrere Alternativszenarien besprochen worden, unter anderem die Option das Grundstück einfach zum bestmöglichen Preis zu verkaufen und damit einen Einmalgewinn zu verbuchen. Dagegen hat sich bereits der Gemeinderat entschieden, weil er nicht mehr das "Tafelsilber" verkaufen möchte, wie in der Vergangenheit vorgekommen und auch kritisiert wurde. Auch die Mehrheit der Finanzkommission hat sich gegen einen solchen Vorschlag geäussert.

Eine Mehrheit der Finanzkommission möchte aber aus dem Grundstück mehr finanziellen Gewinn herausholen – zum Beispiel durch einen höheren Quadratmeterpreis – schlussendlich resultierend in einem höheren Wert der Gegenleistung in Form von Eigentumswohnfläche in der neuen Überbauung.

Die FIKO stellt den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag das Geschäft noch einmal zu verhandeln, mit dem Ziel ein besseres Ergebnis zu erzielen. Der Rückweisungsantrag wurde beschlossen in einem Abstimmungsverhältnis von 5 : 2 bei 7 Anwesenden.

**Scherer Kleiner Leo:** Die Fraktion SP/Wettigrünen wird dem Tausch, wie vom Gemeinderat beantragt, zustimmen. Zu dieser Haltung sind wir allerdings erst nach einer längeren und ausführlichen und zum Teil sehr kontroversen Diskussion gekommen. Wir hören, dass die Finanzkommission dieses Geschäft zurückweisen will, um einen noch höheren Landpreis herauszuschlagen. Im Namen der Fraktion kann ich sagen, solche Landpreistreibereien oder solche Spekulationen stehen der öffentlichen Hand in unserer Gemeinde nicht an. Da sind wir absolut dagegen. Was wir allerdings ausführlich diskutiert haben, ist, ob es nicht Möglichkeiten gäbe, für die Gemeinde deutlich grössere Vorteile herauszuholen. Nicht in Form von mehr Geld, sondern in Form von mehr vermietbarem Wohnraum. Die Parzelle hat 458 m<sup>2</sup> und die Ausnützungsziffer beträgt 0,65, mit Minergie P kann man 10 % Bonus abholen, was dann eine Ausnützung von 0,715 gibt. Das wären dann immerhin 327,5 m<sup>2</sup> Bruttogeschoss oder Nutzfläche, die man dort realisieren könnte. Das Problem ist tatsächlich die nicht sehr günstige Grundstücksform. Auf vier Seiten hat man Abstände, die man einhalten muss (auf zwei Seiten den Strassenabstand von 5 Metern und auf den zwei anderen Seiten den Abstand gegenüber Privatgrundstücken von 4 Metern).

Es gäbe schon noch andere Möglichkeiten: Wenn es auf eine Rückweisung hinauslaufen sollte, würden wir sehr dafür plädieren, dass man nicht einfach probiert, ein bisschen mehr Franken/m<sup>2</sup> herauszuholen. Man soll sich noch einmal überlegen, ob die Gemeinde nicht besser beraten wäre, wenn sie dort selbst bauen würde – allerdings mit der Bedingung, dass man auf die eine Seite zu den privaten Grundstücken ein Grenzbaurecht bekommen könnte, beispielsweise in Form eines gegenseitigen Grenzbaurechts. Das würde eine geschlossene Bauweise bedeuten, was auch für private Grundstücksentwickelnde einen grossen Vorteil bringt. Es bringt aber auch einen Vorteil für die Gemeinde, weil dann könnte man tatsächlich die grosse Ausnutzung realisieren und es würde darauf hinauslaufen, dass man auf drei Geschossen drei Wohnungen in der Grössenordnung von 99 m<sup>2</sup> Wohnfläche realisieren könnte. Zusätzlich wäre noch ein Attikageschoss mit etwa 56 m<sup>2</sup> Wohnfläche möglich. So könnten vier Wohnungen vermietet werden und nicht nur eine. Das würde eine bessere Rendite bringen. Allerdings ist klar, dass dann die Gemeinde sich dazu durchringen müsste, dort vielleicht zuerst ein bisschen zu investieren, bevor man Gewinn macht. Es gäbe aber auch noch die Möglichkeit, dass man dort nur zweigeschossig baut und ein Attikageschoss darauf. Das würde zu noch mehr Bruttogeschossfläche führen, weil man dann eine deutlich grössere Gebäudegrundfläche schafft.

Wie auch immer: Wir werden dem Tausch zustimmen, leider aber, und das ist jetzt meine persönliche Sicht der Dinge, vergeben wir uns eine Chance. Wenn es aber auf eine Rückweisung hinauslaufen sollte, dann würden wir schon dafür plädieren, dass wir nicht nur versuchen mehr Franken herauszuschlagen, sondern dass man eine deutlich bessere Lösung aus Sicht der Gemeinde erzielt.

**Fischer Lutz:** Das vorliegende Geschäft finde ich ziemlich interessant. Statt Land zu verkaufen, will es der Gemeinderat gegen eine Wohnung eintauschen und somit regelmässigen Ertrag generieren. Gegenüber dem aktuellen Ertrag, der die Wiese generiert, ist das sicher eine grosse Verbesserung.

Man könnte natürlich alles Mögliche dagegen einwenden. Wir haben auch schon einen Teil davon gehört. Angefangen mit der Frage, ob Immobilienbesitz die Aufgabe einer Gemeinde ist, warum der Gemeinderat das Geschäft so kurzfristig vorlegt oder ob man nicht einen höheren Landpreis erzielen könnte, wie die Finanzkommission das will. Ja, die Frage, ob es Aufgabe einer Gemeinde ist, am Wohnungsmarkt mitzumischen, das ist eine berechtigte Frage, die man je nach politischer Ausrichtung natürlich unterschiedlich bewerten kann. Wer die Fraktionsberichte gelesen oder jetzt Leo Scherer Kleiner zugehört hat, der hat gemerkt: Für die einen sollte die Gemeinde und der Kanton viel

mehr Wohnungen haben, um sie günstig vermieten zu können. Andere wollen möglichst einen hohen Ertrag. Und die Dritten finden es aus grundsätzlichen Erwägungen falsch, wenn die Gemeinde Aufgaben wahrnimmt, die nicht zu ihren Grundaufgaben gehören. Wir von der Fraktion die Mitte-EVP haben nichts dagegen, dass die Gemeinde Wettingen Wohnungen hat und dadurch auch einen Ertrag erzielt. Und wenn man irgendwann zum Schluss käme, dass es sich finanziell nicht lohnt oder der Verwaltungsaufwand zu gross ist, dann kann die Wohnung immer noch verkauft werden. Die Fraktion die Mitte-EVP stimmt grossmehrheitlich den Anträgen des Gemeinderats zu.

**Keller Gabriela:** Die Fraktion FDP freut sich, dass ihr Postulat vom Juni 2022 mit dieser Vorlage zum Tragen kommt. Genau so haben wir uns das vorgestellt, dass man aus brachliegenden Parzellen Erträge generiert. Wir stimmen dem Vorschlag des Gemeinderats zu.

Gerade städtebaulich macht es Sinn, die Parzelle in die Planung der Bauherrschaft miteinzubeziehen. Wir stimmen dem zu, weil wir auch davon überzeugt sind, dass man aus den Erfahrungen gelernt hat. Wir wollen kein weiters Tafelsilber verscherbeln und wir wollen auch nicht das Risiko eingehen, dass am Schluss die Planung dieser Parzelle ohne die Gemeinde Wettingen weitergeht. Grundstückspreise in Wettingen variieren. Wir erachten den Betrag als angemessen. Darum werden wir dem FIKO-Antrag nicht zustimmen. Für die Fraktion FDP ist es ein gangbarer Weg und wir wollen dem Projekt nicht im Weg stehen.

**Keller Marco:** Eine kleine Parzelle von 458 m<sup>2</sup> Wiese hat in der Glp-Fraktion eine kontroverse Diskussion ausgelöst. Analog zum damaligen Verkauf des Ferienheims Ftan vor zwei Jahren haben vor allem zwei Aspekte zu reden gegeben:

1. Die Konditionen vom vorgeschlagenen Tauschgeschäft beziehungsweise Verkauf
2. Die grundsätzliche Frage, ob die Gemeinde die Parzelle jetzt aus ihrem Besitz weggeben soll.

Bezüglich der vorgeschlagenen Konditionen des Geschäfts ist die Mehrheit der Fraktion der Meinung gewesen, dass es sich um keinen besonders guten Deal handelt. Der Mehrwert, welcher das Konsortium Rosenau durch den Erhalt der Parzelle, mitten in Wettingen an bester Lage, bekommt, ist überproportional in Relation zur Dreieinhalbzimmerwohnung, die im Austausch angeboten wird. Wenn die Strategie sein sollte, dass ein maximaler Profit aus dem Landstück herauszuschlagen ist, dann scheint die Argumentation der FIKO sinnvoll, nochmal nachzuverhandeln.

Die via Mail nachgereichte Info, dass in so einem Fall das Konsortium nicht mehr an einem Geschäft interessiert ist, ist meiner Meinung nach Verhandlungstaktik und sollte eigentlich nicht in die Entscheidungsfindung einfließen.

Bezüglich der grundsätzlichen Frage, ob es sinnvoll ist, in der Gartenstadt Wettingen jeden letztmöglichen Quadratmeter zu verbauen und sich zukünftige, bessere Nutzungsmöglichkeiten für die Allgemeinheit für immer zu blockieren oder den Erhalt der Parzellen beziehungsweise der potenzielle Nutzen der Allgemeinheit über den Nutzen von Wenigen zu stellen, darüber sind die Meinungen auseinandergegangen. Da jetzt Vorderhand über den Rückweisungsantrag der FIKO diskutiert wird und das basierend auf dem E-Mail mit einer Beerdigung des Tauschgeschäfts, folgt die Fraktion mehrheitlich, wenn auch aus verschiedenen Beweggründen, dem Rückweisungsantrag der FIKO.

**Baumann Jürg:** Der Verkauf des Grundstücks kommt für den Gemeinderat nicht in Frage. Er möchte sich nicht den Vorwurf anhören, dass er wieder einmal das Tafelsilber verscherbelt. Seine Überlegung ist, dass ein Tausch des Grundstücks gegen eine

Dreieinhalbzimmerwohnung (inklusive Abstellplatz) von einem Preis von 1'027 Mio. Franken anzustreben ist. Mit dieser Lösung würde er einen wiederkehrenden Ertrag generieren. Diese Überlegung ist sicher nicht falsch. Der Gemeinderat rechnet mit einer Bruttorendite gemäss Kreditantrag von Fr. 32'000. Die Bruttorendite ist nicht ertragswirksam und gaukelt dem Einwohnerrat eine massive Rendite vor. Relevant ist eine Nettorendite und die rechnet sich aus dem Mietzins ertrag (inklusive Abstellplatz). Der Mietzins ertrag dürfte nach Wüst und Partner für unsere Region und den Standort mit dieser Parzelle bei zirka Fr. 230/m<sup>2</sup> im Jahr liegen. Somit ergebe sich bei einer Wohnungsgröße von 100 m<sup>2</sup> für die Dreieinhalbzimmerwohnung Fr. 23'000. Der Abstellplatz in der Tiefgarage wird sicher noch einmal etwa Fr. 1'500 bringen, das heißt, total pro Jahr Fr. 24'500. Es gibt aber auch Nebenkosten, die nicht den Mietenden überwälzt werden können. Das sind die Kosten für die Gebäudeversicherung, Erneuerungsfonds, Reparaturen usw. Ich rechne damit, dass das in der Größenordnung etwa Fr. 3'500 beträgt pro Jahr. Somit ergäbe sich eine relevante Nettorendite von Fr. 21'000, gleich 2 %.

In dieser Berechnung sind allfällige Leerstände oder Mietzinsausfälle nicht eingerechnet. Das heißt, die Nettorendite könnte noch tiefer ausfallen.

Es ist eigentlich fraglich, ob sich die Gemeinde eine Wohnung im Stockwerkeigentum leisten soll und damit in Kauf nimmt, dass eine Stockwerkeigentümergemeinschaft oftmals Unannehmlichkeiten und Probleme mit sich bringt.

Hat sich der Gemeinderat auch die Überlegung gemacht, was er mit dieser Wohnung machen will in einer absehbaren Zeit (5 bis 10 Jahre)? Verkaufen oder behalten? Das Architekturbüro Thalmann Steger Architekten AG hat sich in einem Mail geäussert, dass wenn die Gemeinde einer Übernahme dieser Wohnung nicht zustimmt, wären sie auch bereit für das Grundstück 1,027 Mio. Franken zu zahlen. Aus diesen Überlegungen und Informationen des Architekturbüros stellt sich die Fraktion SVP vor, das Grundstück zu verkaufen ohne eine Übernahme einer Wohnung zum Preis von 1,027 Mio. Franken. Der Erlös könnte in den Schuldenabbau fließen, was immer wieder ein Thema ist. Allenfalls wäre es auch eine Möglichkeit, die Million in die Vorfinanzierung des Oberstufenzentrums zu investieren.

**Kuster Roland, Gemeindeammann:** Wir sind der Meinung, dass wir in Bezug auf die Überprüfung und die Strategie der Liegenschaften des Finanzvermögens eine gewisse Rentabilisierung haben wollen. Einerseits möchten wir dem Vorstoss der FDP, aber vor allem auch der Immobilienstrategie, die wir hier im Rat schon miteinander besprochen haben, folgen.

Wir haben eine Grundstücksfläche von 458 m<sup>2</sup>, die uns selbst nichts bringt und bis heute nicht bewirtschaftet ist. Ich glaube, die Gelegenheit, die wir jetzt haben, das Grundstück in einen Tausch geben zu können, ist die Gelegenheit dieser Strategie zu folgen. Der Gemeinderat ist überzeugt, städtebaulich und mit Blick auf die Gemeindefinanzen den Einwohnenden einen guten Beschluss zu unterbreiten.

Wir haben festgestellt, dass Freiräume im Sinne einer Quartieraufwertung an dieser Stelle nicht nötig sind, da diese in unmittelbarer Nähe bereits vorhanden sind.

Es wird mit dem Verkauf respektive mit dem Tausch dieser Parzelle ein Objekt erstellt, das städtebaulich und siedlungstechnisch eine gute Qualität ergibt. Diese ist besser, als wenn wir selbst bauen würden. Das wäre städtebaulich, siedlungs- und quartierverträglich sicher weniger interessant.

Aufgrund der unterschiedlichen Rückmeldungen möchte ich hier Klarheit schaffen: Es geht nicht um einen Betrag von Fr. 2'000, sondern es geht um einen Preis von Fr. 2'242/m<sup>2</sup>. Die Nachbarparzellen sind für Fr. 2'000/m<sup>2</sup> gehandelt worden. Die Strategie einer Rentabilisierung der vorhandenen Grundstücke verfolgt der Gemeinderat konsequent. Es ist dem Gemeinderat nicht gut ausgelegt worden, als wir vor ein paar Jahren Parzellen veräussert haben. Dem Gemeinderat ist es ein Bedürfnis, nicht einfach das Tafelsilber zu verkaufen. Über die Dauer und über die Jahre soll eine Rente aus diesem Grundstück gezogen werden. Heute ist die Parzelle nicht bewirtschaftet. Der Buchwert dieser Parzelle liegt momentan bei Fr. 1.00 und ist somit nicht bewertet.

Eine Rückweisung ist mit einem Risiko behaftet. Ob die Lösung schlussendlich besser ist, kann heute nicht ausgesagt werden. Ich bitte Sie, dieser Rückweisung nicht zu folgen und dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich möchte mich gegen die Aussage wehren, es könnte städtebaulich und wohnbaugestalterisch nicht eine gleichgute Lösung geben.

Man muss vielleicht den Gedanken vorher noch einmal aufnehmen. Bei einer Rückweisung müsste es darum gehen, dass man in einem zu definierenden Bereich, von beiden Seiten, mit einer geschlossenen Bauweise kommt. Wenn man das kubisch fertigbringt, dann kann man im Prinzip die gleichen Gestaltungsmöglichkeiten haben, wie wenn das Grundstück von der jetzigen Grundstücksentwickelnden gekauft und genutzt wird. Ich möchte noch sagen, dass die Gemeinde natürlich in einer stärkeren Position ist, weil sie für die Raumplanung zuständig ist. Die Raumplanung stellt das Mittel der Gestaltungs- oder Zwangsbaulinie zur Verfügung. Also wenn es nicht möglich sein sollte, mit diesen privaten Nachbarn zu einer gütlichen Einigung über den Grenzbau zu einer geschlossene Bauweise zu kommen, dann könnte man das mit einem einfachen kleinen Gestaltungsplänen autoritativ festlegen. Immerhin sind wir die Gemeinde und nicht irgendein einzelner Privater.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Rückweisungsantrag der FIKO wird abgelehnt.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Antrag der Fraktion SVP auf Verkauf der Parzelle ohne Tausch wird abgelehnt.

### **Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle Nr. 2749 im Eintausch gegen eine Wohnung in der geplanten Überbauung im Wert von Fr. 1'027'000 zu veräussern.

**3 Kreditbegehren von Fr. 1'370'000.00 (inkl. MwSt.) zur Durchführung eines Studienauftrags für das Oberstufenzentrum im Margeläcker; Genehmigung (2023-0432)**

**Knaup Adrian, Präsident Finanzkommission:** Sie kommen am heutigen Abend ein bisschen überproportional in den Genuss meiner lieblichen Stimme. Das habt ihr dem Umstand zu verdanken, dass Daniel Brüllmann heute nicht anwesend ist. Er hat für die Finanzkommission das Geschäft eingehend geprüft, für uns einen guten Prüfbericht erstellt und das Votum verfasst. Ich werde mir erlauben, dies in seinem Namen vorzulesen.

Im Namen der Finanzkommission möchte ich mich für die Auskünfte und Gespräche bedanken, welche für die Beurteilung des Geschäfts wichtig waren. Die Masterplanung Schule sieht als zentrales Element die Erstellung eines Oberstufenzentrums im Bereich Margeläcker/Zirkuswiese vor. In Abstimmung mit der Begleitkommission Schulinfrastruktur schlägt der Gemeinderat deshalb vor, einen Studienauftrag durchzuführen. Da die Masterplanung auf die Erstellung eines Oberstufenzentrums ausgerichtet wurde, bestehen bei einer Ablehnung derzeit keine Alternativszenarien. Die Schulraumplanung müsste grundlegend überdacht werden.

Mit der Annahme des Antrags für den Studienauftrag werden die Weichen in Richtung Oberstufenzentrum gestellt. Eine spätere Abkehr vom Projekt ist zwar möglich, hätte aber zeitliche und finanzielle Konsequenzen für die gesamte Schulraumentwicklung in Wettingen. Aufgrund der grossen Offenheit bezüglich der Ausgestaltung des Oberstufenzentrums wurde der Studienauftrag als nächster Schritt gewählt, um sieben präqualifizierten Planer-Teams grösstmögliche Freiheit bei der Ausgestaltung ihrer Vorschläge zu lassen. Gleichzeitig lässt die Mehrstufigkeit des Verfahrens die Einflussnahme durch die Jury während der Ausarbeitung zu, auch durch die Auswahl der Planer-Teams für die weitere Ausarbeitung. Der Studienauftrag soll durch die Firma Landis AG ausgeschrieben und begleitet werden, da diese Firma aufgrund der Komplexität des Projekts und ihres grossen Vorwissens die nötigen Voraussetzungen dafür mitbringt. Alternativen dazu wurden nicht im Detail geprüft.

Der Studienauftrag soll lediglich in Anlehnung an die Vorgaben der SIA erfolgen, damit die Zusammensetzung der Jury frei gewählt werden kann. Neben Fachpersonen aus der Architektur und Baubereich sollen auch Vertreter der Gemeinde und insbesondere der Schule in der Jury Einsatz nehmen, um die wesentlichen Anforderungen an den Betrieb und den nötigen Kostenfokus einzubringen. Die Kriterien der Ausschreibung des Studienauftrags sowie die Beurteilungskriterien der Jury sind noch in Ausarbeitung. Den Planer-Teams soll es auch möglich sein, bei ihren Vorschlägen den Varianten in der Machbarkeitsstudie abzuweichen, um ihre Expertise und weitere Lösungsansätze einzubringen. Zudem wird ein Kostenplaner den Studienauftrag begleiten.

Der Kreditantrag von 1,37 Mio. Franken übersteigt den im Finanzplan hinterlegten Betrag von 1,35 Mio. Franken für die Umsetzung des Masterplans nur geringfügig. Allerdings werden für die Massnahmen an anderen Schulstandorten weitere Planungsarbeiten nötig sein, für die zusätzliche Kredite gesprochen werden müssen. Der grösste Posten des Studienauftrags von Fr. 700'000 ist die Entschädigung der Planer-Teams. Die Verteilung des Betrags auf die einzelnen Teams soll im Verlauf des Verfahrens durch die Jury festgelegt werden. Der Kostenrahmen des Studienauftrags ist insgesamt nachvollziehbar und wird die Kosten der Planer-Teams für ihre Eingaben nicht decken. Für den Studienauftrag wird ein Zeitraum von rund eineinhalb Jahren vorgesehen. Die Resultate sollen im Juli 2025 der Begleitkommission vorgestellt werden. 2026 soll ein Projektierungskredit dem Einwohnerrat und dem Stimmvolk vorgelegt werden. Die

vorgesehene Vorfinanzierung des Projekts ab 2025 wird im Rahmen des Budgets 2025 zu beurteilen sein.

In der Diskussion haben sich die Mitglieder der Finanzkommission auf sechs kritische Punkte geeinigt, die wir für die weitere Entwicklung des Oberstufenzentrums als zentral einschätzen. Diese möchten wir allen für die weitere Arbeit am Projekt zur besonderen Beachtung ans Herz legen.

### **1. Kosten**

Die Gesamtkosten des Projekts werden ein zentraler Faktor für die Realisierbarkeit und für die Zustimmung im Einwohnerrat und bei der Volksabstimmung sein. Entsprechend ist die Kostenkontrolle bereits im Studienauftrag wichtig.

### **2. Zusammensetzung der Jury**

Durch eine wesentliche Vertretung der Gemeinde und der Schule in der Jury kann der Fokus auf Qualität, Kosten und Betrieb sichergestellt werden. Dies ist auch wichtig, um eine offene und kritische Beurteilung zu ermöglichen. Nur so können Kosten und Resultate unter Kontrolle gehalten werden.

### **3. Muss-Kriterien und Optionen**

In der Vorbereitung der Ausschreibung müssen die Kriterien definiert werden, die zur Umsetzung des pädagogischen Konzepts erfüllt sein müssen (z. B. Lernlandschaften) und welche Optionen geprüft, aber allenfalls auch weggelassen werden können (z. B Mensa).

### **4. Thema kurze Wege versus Dichtestress**

Die Kombination von kurzen Wegen mit der Möglichkeit zur Schaffung von Distanz zwischen verschiedenen Schulbereichen ist ein wichtiger Aspekt, um eine gute Schulkultur zu ermöglichen.

### **5. Flexibilität**

Zur Umsetzung des Lehrplans sind Lernlandschaften ein wichtiger Baustein. Gleichzeitig müssen neue Schulbauten auf grösstmögliche Flexibilität für künftige Entwicklungen der Schule ausgerichtet sein.

### **6. Keine Verpflichtung zur Umsetzung des Siegerprojekts**

Ziel des Studienauftrags soll es sein, ein Projekt zu evaluieren, das schliesslich umgesetzt werden kann. Daraus darf aber kein Zwang resultieren, tatsächlich das Siegerprojekt umzusetzen, sollte sich dieses in eine ungewünschte Richtung entwickeln.

Zusammenfassend erscheint ein Studienauftrag für das Oberstufenzentrum als sinnvolles Vorgehen, um das Projekt zu konkretisieren und dessen Umsetzbarkeit und Kostenfolgen zu prüfen. Die laufende Berücksichtigung der erwähnten kritischen Aspekte wird dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor sein.

Antrag: Aufgrund der vorliegenden Informationen beantragt die FIKO die Genehmigung des Kreditbegehrens. Abstimmungsresultat war 7 : 0.

**Rechsteiner Lukas:** Der vorliegende Kreditantrag für den Studienauftrag ist die logische Konsequenz in der Umsetzung der Masterplanung Schule. Es geht dabei um ein Generationenprojekt auf einem Schulareal, indem in Zukunft mindestens 1'200 Schülerinnen und Schüler ein- und ausgehen werden. In der Vorbereitung des nächsten Schritts hat die Firma Landis und vor allem Serge Beutler hervorragende und umfassende Arbeit geleistet. Es ist wichtig, dass wir mit dem Büro weiterarbeiten können,

weil es sich sehr viel Grundlagenwissen erarbeitet hat und auf das sollten wir nicht verzichten.

Die Umsetzung des Studienauftrags ist wahrscheinlich die entscheidende Phase im ganzen Projekt. Jetzt werden die grossen Weichen gestellt. Es geht dabei nicht um ein einzelnes Schulhaus, sondern um ein ganzes Schulareal mit verschiedenen Schulhäusern und Aussenplätzen. Umso wichtiger ist ein durchdachtes und praxistaugliches Konzept, damit der Schulbetrieb erfolgreich sein kann. Wir erwarten kein architektonisches Highlight, sondern vielmehr Zweckbauten mit genügend Raum, die flexibel für verschiedene Unterrichtssysteme eingesetzt werden können – egal ob Lernlandschaften oder konventioneller Unterricht oder in 15 Jahren vielleicht für ein ganz anderes Konzept.

Wir haben uns mit der Masterplanung für einen Umbau von unserer Schullandschaft entschieden, im Wissen, dass dieser Weg aufwändig und auch teuer wird. Aber er ist auch zukunftsweisend und keine Pfälsterlipolitik mehr. Zu diesem Entscheid müssen wir stehen und das nötige Geld dafür bewilligen. Es ist nicht der Zeitpunkt für Sparübungen. Mit dem Entscheid für eine Präqualifikation hat sich der Gemeinderat bereits für eine günstige Variante entschieden. Es werden nur wenige qualifizierte Büros für die erste Runde zugelassen. Nach der ersten Beurteilung gibt es einen weiteren Schnitt, so wird der finanzielle Aufwand bereits limitiert. Dazu haben wir die Möglichkeit, in der Entstehung des Projekts mitzureden und Input einzubringen. Da jetzt schon zu sparen, macht keinen Sinn und geht eher um politische Spiele. Einfach blind links Fr. 100'000 zu streichen ist unprofessionell und wird dem umfassenden Projekt nicht gerecht. Es geht bei diesem Antrag auch nicht um allfällig früher gemachte Aussagen im Budgetprozess, sondern um das Gelingen der Planung des neuen Oberstufenareals und da sind am Anfang genug finanzielle und personelle Ressourcen nötig.

Die Fraktion Die Mitte-EVP steht hinter diesem Kredit und lehnt den Kürzungsantrag der FDP ab.

**Gähler Judith:** Der Einwohnerrat hat dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, die Schulraumplanung ganzheitlich anzugehen. Den Auftrag hat der Gemeinderat ernstgenommen und mit dem Projekt Masterplanung Schule eingeläutet. Eine Begleitkommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Fraktionen wird in regelmässigem Abstand über den Projektstand informiert und als Resonanzraum genutzt. Für die umsichtige Vorgehensweise, wie auch die Infoveranstaltungen im Vorfeld der Einwohnerratssitzung, bedanken wir uns beim Gemeinderat.

Den Früchteteller, der uns der Gemeinderat mit der Masterplanung präsentiert, ist bunt und vielfältig. Da kommt einiges auf uns zu. Ein Projekt in dieser Grösse ist für die Gemeinde Wettingen ein Novum, fast schon eine exotische Frucht.

Heute liegen auf dem Früchteteller zwei Traktanden zur Debatte im Einwohnerrat vor. Es sind die ersten Früchte aus einer gesamtheitlichen Planung. Dass wir später nicht in den sauren Apfel beißen oder eine braune Banane schälen müssen, schlägt uns der Gemeinderat vor, die Umsetzung einer Lösung für die Sekundarstufe 1 mit einem Studienauftrag anzugehen. Wir unterstützen die Vorgehensweise. Man kann sagen, dass wir mit einem "Ja" zum Studienauftrag die Weichen für die Zukunft stellen. Für die Fraktion FDP bedeutet das heutige "Ja" aber nicht ein uneingeschränktes "Ja" für weitere Früchteplatten. Die Begleitkommission hatte in der Schule der Stadt Luzern die Möglichkeit zu sehen, dass grosse schulische Bauvorhaben auch kostengünstig umgesetzt werden können. Die Fraktion FDP macht sich heute mit einem "Ja" zum Studienauftrag genau auf diesen Weg. Die Kostenentwicklung wird ein zentraler Punkt bleiben, dazu gehört unseres Erachtens in einem ersten Schritt ein qualitativ sauber

aufgearbeiteter Studienauftrag und eine kompetente Beurteilungsjury. Wir sehen den Studienauftrag als Grundlage für spätere politische Diskussionen, aber auch um auftauchende Emotionen abzufangen.

Zusammengefasst bedeutet das die Frucht 1 vom Teller, die wir genommen haben, im nächsten Traktandum folgt die Frucht 2 und wegen dieser Frucht 2 stelle ich jetzt einen Antrag zum Studienauftrag.

**Antrag:**

Das Kreditbegehr ist um Fr. 100'000 zu reduzieren.

**Begründung:**

Für die Bearbeitung des Studienauftrags beantragt der Gemeinderat im Traktandum 4 der Einwohnerratssitzung vom 25. Januar 2024 eine kurzfristige Erhöhung des Stellenplans um 140 % (100 % Bau und Planung und 40 % Bildung).

Die Lohnsumme soll im Budget 2024 durch einen Nachtragskredit um Fr. 137'000 erhöht werden. Werden im Studienauftrag Fr. 100'000 eingespart, kann ein grosser Teil der Lohnsumme im aktuellen Kalenderjahr durch diese Ersparnis finanziert werden. Laut Traktandenbericht sind sieben Planer-Teams für den Studienauftrag vorgesehen. Die SIA-Ordnung 143 sieht vor, dass in Studienaufträgen mindestens drei Planer-Teams eingeladen werden. So werden manchmal drei, fünf, sechs oder auch acht Planer-Teams eingeladen. Abhängig vom Auftraggeber und der Grösse des Projekts mit sechs Planer-Teams ist der Ideenreichtum nur minimal eingegrenzt. Nebst den Einsparnissen wird auch der Aufwand für die Verwaltung und die Beurteilungsjury reduziert.

**Burger Alain:** *Endlich (!)* sagen wir von der Fraktion SP/WettiGrüne, denn das, was heute vorliegt, das haben wir vor über 10 Jahren in diesem Rat gefordert - eine professionalisierte Schulraumplanung. Und vor neun Jahren hat der Einwohnerrat zugestimmt, wenn auch zähneknirschend und wie üblich in Wettingen mit Sparauftrag. Leider ist einmal mehr am falschen Ort gespart worden. 2017 haben die Verantwortlichen noch keinen Handlungsbedarf in unserer Schulraumplanung gesehen.

Vier Jahre später hätte dann die Bezirksschule erweitert werden sollen. Der Rest von dieser Geschichte ist bekannt. Die weissen, grünen und grauen Container auf der Bez-Wiese werden uns noch lange als Mahnmal an die "aus Prinzip immer ein bisschen sparen Politik" des Einwohnerrats erinnern. Heute haben wir die Chance, ein anderes Zeichen zu setzen. Mit der Planung eines Oberstufenschulareals im Margeläcker stehen wir vor einem Generationenprojekt. Es ist gesagt worden, es soll unsere Schulraumknappheit in Wettingen langfristig beenden. Ein Meilenstein in der Wettinger Schulraumpolitik. Die Fraktion SP/WettiGrüne dankt dem Gemeinderat, den Verantwortlichen der Bau und Planung sowie der Schule, dem externen Planerteam und den Mitgliedern der Begleitkommission für die geleistete Arbeit in den letzten zwei Jahren. Wir sind hochmotiviert, das Projekt zu unterstützen und kritisch zu begleiten. Der Prozess ist gut aufgegleist und das Vorgehen durch die Begleitkommission auch breit abgestützt.

Uns ist wichtig, dass die Rolle der Schule in den kommenden Prozessschritten auch personell gestärkt wird. Denn ein Schulhaus sollte nicht nur von der Bau- und Planungsabteilung allein geplant und gebaut werden. Ein Schulhaus sollte sich in erster Linie an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern, der Lehrerinnen und Lehrern und Schulleitungen orientieren. Es sollte ein Abbild des pädagogischen Programms und flexibel gebaut sein, da sich pädagogische Programme schnell ändern können. Es soll aus nachhaltigen Materialien gebaut werden: Photovoltaik auf dem Dach ist uns besonders wichtig, Flächen für die Biodiversität auch, Sportinfrastrukturen für die

Vereine, ein Mittagstisch, Platz für Tagesstrukturen und Aufgabehilfe – praktisch und funktional. Zudem soll das Projekt kommunikativ begleitet werden, denn die Wettinger Bevölkerung soll wissen, was wir auf dem Margeläcker realisieren wollen. Das alles wird aber nur gelingen, wenn die Schule sowie Bau und Planung gemeinsam auf Augenhöhe zusammenarbeiten können. Das ist aktuell noch nicht der Fall. Wenn wir heute bei den personellen Ressourcen sparen, wird es eben kurz oder lange nicht nur teurer, sondern wir gefährden damit das ganze Projekt. Heute Abend entscheiden wir, wohin sich die Wettinger Schulen entwickeln sollen: Weiterhin in Containern, mit Pfützen in der Turnhalle und beim Fundament noch am Mörtel sparen oder gemeinsam den Weg in ein neues Schulareal für unsere Oberstufe einschlagen. Es wird kein Spaziergang, es wird eine Hochgebirgstour. Viel Überzeugungsarbeit wird in den nächsten Jahren nötig sein, bei den Anwohnenden, bei den Zirkusfreunden, bei den Steuerzahlenden, bei den skeptischen Lehrpersonen und besorgten Eltern, und auch beim einen oder anderen noch nicht ganz überzeugten Fraktionskollegen. Doch wenn wir den Gipfel erreichen und die neue Schule feierlich eröffnen können, wird sich rückblickend alles gelohnt haben. Liebe FDP, man darf einen Antrag auch zurückziehen. Die Fraktion SP/WettiGrünen stimmt dem Kreditbegehrten für den Studienauftrag voller Vorfreude zu.

**Fricker Martin:** Die Masterplanung Schule, so wie sie heute vom Gemeinderat vorgelegt wird, basiert auf einer Motion der Fraktion SVP im Einwohnerrat. Wir haben jetzt von Alain Burger die dystopischen Bilder gehört. Man kann auch das ein bisschen realistischer sehen, lieber Alain. Ich bin auch Schulleiter. Ich weiss, dass es eine gute Schule braucht, aber ich sage euch auch, es ist gefährlich, wenn ihr pädagogische Konzepte in Beton giesst. Da bin ich mit dir einig, Alain, Schulraum muss flexibel gebaut werden, denn ich weiss aus eigener Erfahrung, wenn man etwas in Beton giesst, ist das sehr gefährlich. Denn wenn nach 10 Jahren das Konzept geändert wird, muss man nachher wieder teuer umbauen. Das heisst, wir müssen gut und genau planen.

Die kritischen Punkte, die die FIKO erarbeitet hat, sind äusserst wichtig. Es ist so, dass man mit dem Geld trotzdem sorgsam und sparsam umgehen muss. Hier hat uns die FDP überzeugt, dass man die Fr. 100'000 einsparen kann und trotzdem eine gute Lösung hinbringt mit dem Studienauftrag. Wir haben vorher noch die schöne bunte Welt der SP/WettiGrünen gehört, was sie alles wünschen. Vieles von dem kann ich auch unterschreiben. Was für uns auch ganz wichtig ist, meine Damen und Herren, ist, dass man die Parkplätze nicht vergisst, wenn die Zirkuswiese überbaut wird. Man kann jetzt schon sehen, was im Tägi passiert. Der Schwimmclub hat keine Parkplätze mehr, die Leute laufen davon. Kundinnen und Kunden gehen nicht mehr in Wettingen baden und wir haben Einnahmeverluste im Tägi. Es ist wichtig, dass wir dort die massive Reduktion der Parkplätze, die wir durch den Verlust der Zirkuswiese haben, inkl. den Parkplätzen, die kurzerhand beim Tägi abgebaut worden sind im letzten Jahr, mindestens zum Teil kompensieren können. Beispielsweise durch ein unterirdisches Parking, welches man selbstverständlich bewirtschaften soll. Das hat der Gemeindeammann uns anlässlich der Präsentation der Masterplanung erzählt. Das ist uns von der Fraktion SVP wichtig. Wir werden das Projekt eng und kritisch begleiten – wohlwollend sicher, aber durchaus auch immer mit einem kritischen Auge.

In dem Sinn bitte ich Sie, den Antrag Fraktion FDP zu unterstützen.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich möchte gerne, dass mir die Fraktion FDP noch ein bisschen das Finanzrecht erklärt. Ich verstehe es nicht. Ihr wollt jetzt bei dieser Vorlage Fr. 100'000 herunterstreichen, sprich, die Ausgabenermächtigung des Gemeinderats um Fr. 100'000 kürzen. Im nächsten Traktandum wollt ihr die Fr. 137'000 auch irgendwie noch um etwas in der Grössenordnung von Fr. 100'000 kürzen. Sehe ich das richtig, dass ihr dann effektiv Fr. 200'000 rausstreichen wollt? Wenn ihr das nicht wollt, dann müsst ihr konsequenterweise beim nächsten Traktandum die Fr. 137'000 beschliessen, denn die

Fr. 100'000 sind ja in dem Traktandum schon gespart worden, wenn der Antrag die Mehrheit bekommt. Ihr wolltet sie nicht zweimal sparen, sondern nur einmal, wenn ich euch richtig verstanden habe?

**Gähler Judith:** Ich probiere es noch einmal zu erklären. Wenn wir jetzt Fr. 100'000 sparen, ist es zwar nicht buchhalterisch die gleiche Rechnung, das sind wir uns bewusst. Denn der Studienauftrag ist eine Rechnung und die Lohnsumme ist die andere Rechnung. Aber über die ganze Gemeinde Wettingen gesehen: Wenn wir jetzt Fr. 100'000 sparen und nachher den Stellenprozenten zustimmt, die ungefähr die Fr. 100'000 ausmachen, hat man die Lohnsumme von diesem Jahr finanziert.

**Scherer Kleiner Leo:** Stellenprozente sind Stellenprozente und keine Ermächtigung, Lohnausgaben zu machen. Das scheint euch finanzrechtlich nicht klar zu sein und darum bleibe ich bei meinem Durcheinander. Ich komme nicht draus, was die FDP will. Das Einfachste ist natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir tischen beide FDP-Anträge ab. Nur dann haben wir klare Verhältnisse.

**Egloff Martin, Gemeinderat:** Danke vielmals für die weitgehend positive Aufnahme des Geschäfts. Das ist tatsächlich der Start zu einem grossen Projekt. Es geht um nicht weniger als um den Schulbau der Zukunft oder die Zukunft der Schule in Wettingen.

Ich bin sehr froh, dass ein Studienauftrag mit einer engen Begleitung und eben genau mit einer Jury, die sowohl die Schule wie auch die Bau- und Planungsabteilung vertritt, nicht in Frage gestellt wird. Es ist eigentlich alles gesagt worden zur Vorlage, aber es gibt einen Punkt den möchte ich gerne vorlesen.

*"Für einen Studienauftrag dieser Grössenordnung braucht es genügend interne Ressourcen. Die Durchführung eines Studienauftrags braucht ein hohes Mass an Professionalität und Qualität. Ansonsten riskiert man bereits im ersten Schritt Fehler, welche das ganze Projekt gefährden. Daher werden mit einem separaten Begehren Personalressourcen für die Abteilung Bau und Planung sowie die Bildung beantragt."* Das ist ganz wichtig, dass wir im jetzigen Stadium des Projekts nicht schon den Fächer ein bisschen schliessen und ein bisschen sparen und das Gefühl haben, es wird dann besser. Genau jetzt stellen wir die Weichen und genau jetzt müssen wir vielleicht die Fr. 100'000 mehr ausgeben und dafür haben wir eine super Lösung. Es ist möglich, dass genau der Siebte, der dann fehlen wird, eben den Top-Entwurf bringt, der uns entspricht und die Schule bauen wird, die wir wollen. Schränken Sie das nicht ein. Ich bitte um Ablehnung des Kürzungsantrags, damit wir mit dem gleichen Elan, wie wir jetzt die Masterplanung Schule gemacht haben und wie jetzt die Machbarkeitsstudie gemacht worden ist, weitergehen und auch den Studienauftrag durchziehen können. Danke vielmals für die Unterstützung des gemeinderätlichen Antrags.

### **Abstimmung (Gegenüberstellung Antrag der FDP/Antrag des Gemeinderats)**

Der Einwohnerrat stimmt mit 28 : 16 Stimmen für den Antrag des Gemeinderats

### **Schlussabstimmung**

Der Einwohnerrat fasst mit 38 Ja- : 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Das Kreditbegehren von Fr. 1'370'000 (inkl. MwSt.) zur Durchführung eines Studienauftrags für das Oberstufenzentrum im Margeläcker, inkl. der Zirkuswiese, wird genehmigt.

#### 4 Umsetzung Masterplanung Schulraum; Bedarf an personellen Ressourcen in den Abteilungen Bau und Planung sowie Schule; Genehmigung (2023-1210)

**Knaup Adrian, Präsident Finanzkommission:** Ich bedanke mich für die Zustellung der Unterlagen und die verschiedenen Gespräche, die wir führen durften. Die Finanzkommission hat das vorliegende Geschäft geprüft und beantragt eine Stellenerhöhung um 20 % in der Abteilung Bildung. Der zweite Teil des Antrags des Gemeinderats zur Erhöhung der Lohnsumme um Fr. 137'000 lehnt die Finanzkommission ab. Zur Ausgangslage: Der Gemeinderat beantragt für die Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Projekts Oberstufenzentrum kurzfristig eine Stellenerhöhung von insgesamt 140 % (aufgeteilt in 100 % Bau und Planung, 40 % Bildung). Laut Gemeindeordnung braucht es für eine Stellenerhöhung die Zustimmung des Einwohnerrats. Die Finanzkommission hat die beiden Stellenanträge separat geprüft und besprochen.

Zur Situation in der Bau und Planung: Die Masterplanung Schulraumplanung, ausgelöst durch die Ablehnung der Bez-Erweiterung, ist erst nach der Personalplanung der Abteilung Bau und Planung ausgearbeitet worden. Entsprechend sind dort in dieser Personalplanung zusätzlich benötigte Ressourcen für die Planung von einem Oberstufenzentrum noch nicht enthalten gewesen. Die vom Einwohnerrat bewilligten zusätzlichen 200 Stellenprozente für die Bau und Planung haben erst im Sommer 2023 die ersten 100 % beziehungsweise werden erst im Sommer 2024 die zweiten 100 % besetzt werden können. Weil die ersten 200 % zum Zeitpunkt der Budgetierung 2024 noch gar nicht vollständig besetzt werden konnten, hat man die weiteren noch offenen 200 %, die auch in der Personalplanung vorgesehen sind, auf das 2025 verschoben. Denn der Auftrag des Einwohnerrats lautete, es müssen zuerst Erfahrungen mit den ersten beiden Stellen ausgewertet werden. Die zusätzlichen Anforderungen des Studienauftrags kommen jetzt zwischenzeitlich in diese Personalplanung hinein.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Finanzkommission im Budgetprozess 2024 die Frage aufgeworfen hat, ob die Ressourcen für alle geplanten Projekte genügen. Die Frage ist damals bejaht worden. Zu diesem Zeitpunkt ist bereits bekannt gewesen, dass das Oberstufenzentrum geplant werden muss. Der Gemeinderat hat im Gespräch entsprechend bestätigt, dass der zusätzliche Personalbedarf erst beim Erstellen der Machbarkeitsstudie bewusst geworden ist.

Zur Situation in der Bildung: Durch die Abschaffung der Schulpflege wurde in Wettingen seit 2022 eine Stabstelle von 80 % eingesetzt, die die ehemaligen Aufgaben der Schulpflege auffängt. Nach dem Wechsel in der Geschäftsleitung hat die neue Stelleninhaberin Nicole Merkli mit der neuen Ausschreibung noch abgewartet, um das genaue Stellenprofil besser definieren zu können. Am 3. November 2023 sind zwei Stabstellen neu ausgeschrieben worden: Einerseits 60 % mit Schwerpunkt Bildung und Pädagogik andererseits 20 % mit Schwerpunkt Bauwesen, um all die offenen anfallenden Fragen und Aufwände rund um die Schulen, also nicht nur Oberstufenzentrum, zu bewältigen. Es wurde dann festgestellt, dass eine gelingende Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Bau und Planung und Bildung erschwert ist, solange keine Personen da sind, die mitwirken und mit beiden Bereichen vertraut sind. Um die jetzt anstehenden Anforderungen des Oberstufenzentrums zu bewältigen, reichen die ursprünglich ausgeschriebenen 20 % nicht.

Es ist zu bemerken, dass beim Oberstufenneubau in Baden ebenfalls eine zusätzliche Stabstelle mit fast identischem Aufgabengebiet geschaffen worden ist. Das sind dort 43 % gewesen, wobei das Pensum, ich zitiere da Geschäftsleiterin Mirjam Obrist, "sicher nicht reichlich bemessen war."

Zu den Diskussionen, die wir in der Finanzkommission führten:

Der Antrag für Zusatz-Ressourcen Bau & Planung bestätigt im Nachhinein die Bedenken der FIKO im Budget-Prozess 2024, dass die zahlreichen Projekte nicht mit den bestehenden Ressourcen bewältigt werden können. Die Diskussion hat sich um drei verschiedene Szenarien gedreht:

- A) Die beantragten Stellen der Bau und Planung jetzt zu bewilligen und bei der Budgetierung 2025 wiederum sehr sorgfältig zu überprüfen, welche zusätzlichen Ressourcen dannzumal noch benötigt werden.
- B) Der Bau und Planung zusätzliche Ressourcen zur Verfügung stellen, aber nicht in der Höhe dieser 100 %, die beantragt sind.
- C) Die Bau und Planung mit den bestehenden Ressourcen arbeiten zu lassen, um wie geplant die Wirkung der neu eingestellten 200 % abzuwarten, bevor weitere Ressourcen bewilligt werden.

Zusätzliche Ressourcen für die Bildung werden von der Finanzkommission als sinnvoll erachtet. Die Diskussion hat sich stark um die Aufgabenverteilung der Stabsstelle Bildung in Zukunft gedreht. Eine Mehrheit hat die Meinung vertreten, dass der ursprünglich für Bauwesen geplante Stellenanteil von 20 % der bestehenden Stabsstelle für die Leitung des Oberstufenprojekts angerechnet werden kann. Dem Antrag des Gemeinderats sind in der FIKO zwei konkrete Gegenanträge gegenübergestellt worden: Einerseits 60 % Stellenerhöhung für Bau und Planung und 40 % Stellenerhöhung für Bildung. Der andere Vorschlag aus der FIKO war, keine Stellenerhöhung für die Bau und Planung und 20 % Stellenerhöhung für die Bildung. Der zweite Antrag ist von der Mehrheit in der Finanzkommission bevorzugt worden, auch gegenüber dem Antrag des Gemeinderats. Entsprechend verzichtet die Finanzkommission auf eine Stellenerhöhung bei Bau und Planung, beantragt aber 20 % Stellenerhöhung bei der Bildung. Das ist unser Antrag. Der zweite Teil des Antrags des Gemeinderats zur Erhöhung der Lohnsumme lehnt die Finanzkommission konsequenterweise ab, weil sie ja mit der 140 % Stellenerhöhung verbunden ist. Einen eigenen Antrag haben wir dort übrigens nicht gestellt, weil gemäss des Gemeindegesetzes § 90 lit. c für kleinere Kreditüberschreitungen kein separater Antrag erforderlich ist.

### **Antrag**

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat für die Abteilung Bildung eine Erhöhung von 20 Stellenprozenten zu Lasten der Rechnung 2024 zu genehmigen.

Der Antrag ist beschlossen worden im Abstimmungsverhältnis 4 : 2 und einer Enthaltung bei 7 Anwesenden.

**Hiller Yvonne:** Zur Frage, ob die vorgeschlagenen personellen Ressourcen gebraucht werden, sind wir uns schnell einig gewesen. Man muss sich den Aufwand mal genau vor Augen halten. Das ist für viele vielleicht etwas abstrakt. Ich nehme als Beispiel die Rucksäcke beim Altenburg. Wenn man die Schule fragt, was sie brauchen, damit in Zukunft richtig unterrichtet werden kann, dann sagen sie natürlich Gruppenräume an zwei Orten, also zwei Anbauten, damit das möglichst nahe bei den jeweiligen Schulzimmern ist.

Man könnte aber auch einfach einen etwas grösseren Anbau machen und genau da müsste jemand vom Bauteam dagegenhalten. Wenn da zu wenig Ressourcen vorhanden sind, dann wird das nicht besprochen, dann wird es einfach gemacht. Zwei Rucksäcke kosten doppelt so viel wie einer, bedingt aber nebst dem Findungsprozess auch noch, dass es ein geschütztes Gebäude ist, und wir uns dann nicht noch selbst im Weg stehen, aber das muss rückgängig gemacht werden. Das heisst, die Person muss

nicht nur beide Seiten abholen, sondern auch noch merken, dass da ein Prozess dahintersteckt, den man auch noch begleiten muss.

Wer fragt das ab? Wer begleitet die Entscheide? Welche Versionen haben welche Vor- und Nachteile? Welche Folgen hat es für die Schule, für die Gemeinde, für die Kosten, für die Qualität, für den Bauplan? Wer trägt das Wasser hin und her und macht den Aufwand? Da muss einfach jemand den Finger darauf haben. Ist der Wunsch der Schule den doppelten Preis wert oder geht es auch mit einem? Was heisst das für die Bauabteilung? Die Schule muss zukunftsgerichtet unterrichten können, da sind wir uns einig. Aber die Gemeinde muss auch die Kosten und den Bau im Griff haben. Das mit allen Seiten auszudiskutieren, das ist ein Prozess, den jemand machen muss und begleiten kann. Das braucht Ressourcen, da Stellenprozente zu sparen, würde die Türen öffnen, für zu hochwertige Varianten, Fehler und falsche Abzweigungen. Im Verhältnis zu den entstehenden Kosten, der Risiken, die wir eingehen, wenn man das nur im Minimum begleiten, sind die Stellenprozente in keinem Verhältnis. Ich meine, 150 - 200 Mio. Franken versus diese paar Stellenprozente. Wir wissen alle, was das kostet, wenn in einem Bau ein bisschen etwas schief geht oder falsch geplant wird.

Hier aufzuwiegen, dass wir vor wenigen Monaten vielleicht anders informiert worden sind, steht für uns in keinem Verhältnis zu der Summe und dem Risiko. Wir sind klar für die Stellen.

**Zoller Markus:** Ich habe es schon einige Male gesagt: Wer A sagt, soll auch B sagen. Wir haben der Masterplanung zugestimmt. Jetzt geht es darum, den Weg kompromisslos weiterzuverfolgen. Jetzt werden die Weichen gestellt. Im Nachhinein ist eine systematische Korrektur nicht mehr möglich. Versuchen wir uns doch darum nicht in symbolischen Sparübungen. Ich möchte mir nie den Vorwurf machen müssen, nicht die besten Voraussetzungen für das Mehrgenerationenprojekt geschaffen zu haben.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals betonen, dass es sich beim Oberstufenzentrum nicht um eine vergleichsweise einfache Aufgabe wie ein Einzelschulhaus handelt, sondern um ein hoch komplexes Projekt, das ein sehr grossen Umfang aufweist. Wir reden da von einer Schulanlage in der Grössenordnung der Burghalde. Das Oberstufenzentrum wird eine überaus wichtige Bedeutung für Wettingen und die umliegenden Gemeinden haben.

Die Aufgabe fordert die entsprechenden Ressourcen. Gehen wir also mit dem nötigen Respekt und im Bewusstsein um die grosse Komplexität an die Aufgabe hin. Die Masterplanung war ein erster kleiner Schritt. Die eigentliche Arbeit folgt erst jetzt. Die Sparbrille müssen wir dann bei der Beurteilung der einzelnen Projekte aufsetzen. Da wird bei den verschiedenen Ansätzen durchaus das Potenzial vorhanden sein. Es ist geplant, einen Kostenprüfer in die Jury miteinzubeziehen, der die Wirtschaftlichkeit bereits in dieser frühen Phase unter die Lupe nimmt. Da werden wir uns von der Fraktion Die Mitte - EVP dafür einsetzen, dass das Geld nicht mit irgendwelchen unnötigen Ansprüchen falsch investiert wird.

Damit wir aber am Schluss ein kostenoptimiertes Projekt vorliegen haben, ist es zum jetzigen Zeitpunkt nötig, Rahmenbedingungen zu formulieren. Es braucht zwingend einen detaillierten Anforderungskatalog, der möglichst alle Eventualitäten ausschliesst. Die Arbeit ist unerlässlich und bindet Ressourcen einerseits bei Bau und Planung für die baulichen und technischen Belangen anderseits, und das ist immens wichtig, die intensive Begleitung durch die Schule. Denn was nützt ein schönes Oberstufenzentrum, wenn die Bedürfnisse der Schule nicht umgesetzt worden sind. Ich bin überzeugt, dass die zusätzlichen Stellenprozente den Gesamtkosten des Projekts mehr als zugutekommen. Zudem wird ein Resultat vorliegen, welchem die Schule und damit die

Nutzenden vollumfänglich dahinterstehen. Uns ist es auch wichtig zu betonen, dass das nicht ein Freipass sein soll für irgendwelche Stellenprozente. Sondern wir reden da lediglich von der Begleitung des Oberstufenzentrums. Wir werden darum die FIKO- und FDP-Anträge grossmehrheitlich nicht unterstützen und stehen hinter den Anträgen des Gemeinderats. Ich danke allen für das Engagement für das Oberstufenzentrum und einer professionellen und lückenlosen Herangehensweise und Weiterbearbeitung dieses Mehrgenerationenprojekts.

**Campino Damien:** Wie schon im vorherigen Votum von Judith Gähler angedeutet, werden wir für das Traktandum einen Antrag auf Kürzung stellen.

Es ist mir wichtig Missverständnisse zu beseitigen. Es geht nicht darum, dass wir grundsätzlich die Kürzung der bestehenden Stellen oder Pensen in der Bau und Planung oder der Schule beantragen. Es geht um eine Kürzung von zweimal 20 Stellenprozenten der zu erhöhenden Stellenprozenten von 140 %, das heisst wir stimmen der Erhöhung von 100 % zu (80 % Bau und Planung und 20 % Schule).

Die Begründung ist unter anderem für uns, die ungenaue Rechtfertigung für die Bearbeitung des Studienauftrags in der kurzen Frist. Mehr dazu denn im Antrag selbst. Zusammenhängend für die Meinungsbildung ist auch das besprochene Vorgehen betreffend einer Stellenaufstockung Bau und Planung aus dem Jahr 2022 für das Budget 2023. Die Strategie war, auf das 2023 um 200 % zu erhöhen und auf das 2024 noch einmal mit 200 %. Der Einwohnerrat hat die ersten 200 % bewilligt und einen Bericht verlangt, bevor die weiteren 200 % bewilligt werden. Aufgrund Budgetablehnung und Fachkräftemangel haben die beiden neuen Stellen erst spät besetzt werden können. Darum gab es dann auch keinen Bericht und auch kein Antrag für das Budget 2024. Mittlerweile ist die zweite Stelle besetzt. Ist das jetzt der Bericht? Für uns ist es nicht schlüssig und gerechtfertigt.

#### **Antrag:**

Wir beantragen eine Stellenkürzung um 40 %, je 20 % in der Abteilung Bau und Planung sowie Schule. Die Lohnsumme im Budget 2024 ist dementsprechend anzupassen.

#### **Begründung:**

Der Antrag für die Stellerhöhung kommt kurzfristig. Es fehlt der genaue Stellenbeschrieb für die Person, die die Aufgabe in der Abteilung Bau und Planung übernehmen soll. Es mutet komisch an, dass das Stellenbedürfnis nicht schon in die Budgetdebatte des vergangenen Herbsts eingeflossen ist. Die Stabsstelle der Abteilung Schule ist seit über einem halben Jahr unbesetzt. Zudem hat das neue Führungsmodell in der Abteilung Schule und die Abschaffung der Schulpflege durch den Personalwechsel nie erprobt werden können, ob die geschaffenen Ressourcen genügen oder nicht, kann dementsprechend nicht objektiv beurteilt werden.

Nichtsdestotrotz sehen wir in diesem Projekt dieser Grösse auf baulicher wie auch auf schulischer Seite Bedarf an personellen Ressourcen, zumal das System bereits belastet ist. Eine saubere Planung, da sind wir uns einig, und die anschliessende Umsetzung des Studienauftrags ist unseres Erachtens ein wichtiger Geling-Faktor für eine kostengünstige Realisierung des Schulraums. Werden die Stellen erst im Budgetprozess 2025 beantragt, wird das Erschaffen des Schulraums nach hinten verschoben und die Platznot verschärft sich weiter, was denn zu mehr Kosten führt.

**Burger Alain:** Damit eine Schule funktioniert, egal wie sie gebaut wird, braucht es eine gute Schulkultur. Diese Schulkultur muss mit Blick auf ein gemeinsames Oberstufenareal erst noch entwickelt werden. Das ist ein umfangreicher Prozess, der von qualifizierten

Fachpersonen begleitet werden soll. Weder der Ressortvorsteher noch die Schulleitung können das allein bewältigen, zumal die Ressourcen bereits jetzt knapp sind.

Die Fraktion SP/WettiGrüne setzt sich dafür ein, dass die Schule als Auftraggeber klare und möglichst breitabgestützte Anforderungen formuliert und die Bau- und Planungsabteilung den Bau möglichst geschickt geplant und im Zeitplan umsetzt, während der Gemeinderat das Budget im Griff hat. Wir sind überzeugt, dass das Sparen bei den zusätzlichen Stellen bei der Schule und bei der Bau und Planung langfristig zu höheren Kosten führen wird. Als Beispiel dient einmal mehr unsere letzte Schulraumplanung. Durch den Verzicht auf bestimmte Positionen haben wir 2015 Fr. 57'000 einsparen können, jedoch haben die notwendigen Provisorien aufgrund des Scheiterns dieser Schulraumplanung in den letzten Jahren Millionen gekostet. Diese Fehler sollten wir nicht wiederholen. In Baden ist beim Schulhaus Burghalde aus Kostengründen auf ein zusätzliches Stockwerk verzichtet worden. Das Resultat dieser Sparübung: Das neue 100 Mio. Franken Sekundarstufenzentrum ist bereits jetzt wieder zu klein, wenige Jahre nach der Eröffnung und das wird neue Übergangslösungen brauchen. Wenn wir bei den neuen Oberstufenschularealen wirklich sparen wollen, sollten wir das durch präzise formulierte Anforderungen, eine effiziente Raumnutzung – dank sorgfältiger Planung – der Auswahl von kostengünstigen aber dann noch qualitativ hochwertigen Baumaterialien, der Einsatz von energieeffizienten Beleuchtungssystemen sowie gut isolierten Gebäudehüllen oder auch durch Standardisierung beim Schulmobiliar erreichen. Bei einem Projekt im Umfang von 80 Mio. Franken ist der Hebel bei diesen Punkten doch deutlich grösser als die Einsparungen, die uns heute die FIKO oder auch die FDP vorschlagen. Die Kürzungen der Stellen werden wir darum als Fraktion entscheidend ablehnen. Das muntere Kürzen von benötigten Stellen und Geldern und das ewige Aufschieben von nötigen Investitionen hat Konsequenzen. Heute musste an der Bezirksschule Wettingen ein Spieltturnier kurzfristig abgesagt werden. Die Schülerinnen und Schüler mussten in den Turnkleidern, bereits umgezogen, in die Schule kommen. Zum Glück war es ein warmer Tag, da die Garderoben aktuell nicht zur Verfügung stehen. Die Sporthallendecke tropfte, das Dach ist bekanntlich undicht, um 6 Uhr nur wenig, um 9 Uhr dann an mehreren Stellen. Das Spieltturnier musste aus Sicherheitsgründen kurzfristig abgesagt werden, die bereits umgezogenen Kinder sind enttäuscht, die Schulleitung bittet die Eltern um Verständnis. Einfach nur peinlich für eine Sportgemeinde wie Wettingen, die wir gestern Abend noch so schön feierten. Die Fraktion SP/WettiGrüne hat kein Verständnis mehr. Wir würden es begrüssen, wenn der Reflex *"stets irgendwo aus Prinzip zu kürzen"* heute Abend überwunden werden kann. Ja, wir sind uns der finanziellen Situation unserer Gemeinde bewusst. Ja, der Gemeinderat hat die Stellen bereits beim Budget ansprechen können und ja, in der Vergangenheit sind kommunikative Fehler passiert, um das einmal freundlich auszudrücken. Aber heute haben wir die Möglichkeit, einen Neuanfang zu machen. Lassen Sie uns der Masterplanung Schulraum eine faire Chance geben. Im Verlauf dieses Projekts werden wir noch einige Gelegenheiten haben, über verschiedenste Sparvorschläge zu diskutieren. Heute Abend ist definitiv der falsche Zeitpunkt dafür. Die Fraktion SP/WettiGrüne genehmigt einstimmig die geforderten Stellenprozente für Bau und Planung sowie im Bildungsbereich und lehnt alle Kürzungen ab.

**Bader Markus:** Adrian Knaup hat vorher schon vieles vorweggenommen, wo wir eigentlich ähnlicher Meinung sind. Die Fraktion SVP ist der Meinung, dass zuerst die beantragten 200 % einmal voll ausgeschöpft und Kund getan werden sollen, wie sich der dynamische Ausbau in dieser Abteilung auswirkt. Auch wenn diese halt nicht ausreichend sein sollten, sollen die 100 Stellenprozente für die Schulplanung im Budget 2025 beantragt werden. Die Fraktion SVP lehnt die Stellenerhöhung von 100 % zum heutigen Zeitpunkt ab. Mit der Stellenerhöhung für die Abteilung Bildung folgen wir dem FIKO-Antrag.

**Hiller Yvonne:** Ich möchte noch rasch ergänzen betreffend die Stelle in der Bildung, die seit dem Sommer unbesetzt ist: Es ist nicht opportun, wenn man sagt: "man hat es jetzt auch nicht gebraucht, dann braucht man es in Zukunft auch nicht". Ich möchte die Arbeit von Nicole Merkli hoch anrechnen, so wie sie die ad Interimsstelle einigermassen ungeordnet angetreten hat im letzten Sommer. Sie hat gesagt, dass sie zuerst selbst schaut, was es braucht, was sie ergänzen kann und was wir zusätzlich brauchen und sie hat das allein gemacht mit weit mehr als 100 %.

Zu sagen, dass sie es bis jetzt auch allein machen konnte und jetzt deshalb die Stellen nicht braucht, ist anmassend. Denn eigentlich müsste man den Hut vor ihr ziehen und ihr zugestehen, dass wir dank ihr jetzt eine Geschäftsleitung Schule haben, die funktioniert und nun wirklich zusammen mit diesen Bauten durchstarten kann. Ich glaube, das wäre der richtige Weg, anstatt zu trotzen.

**Gähler Judith:** Wie Sie alle wissen, habe ich mich während 12 Jahren in der Schulpflege engagiert. Darum bin ich hinsichtlich des Antrags der Stellenerhöhung oder in dieser Angelegenheit sicher etwas befangen. Trotzdem möchte ich dazu Folgendes sagen: Ob mit der Abschaffung der Schulpflege die Volksschule etwas gewonnen oder verloren hat, das habe ich nie wirklich beantworten können. Jedes Führungsmodell ist so gut, wie die Personen, die dann die Rolle besetzen.

Die Abschaffung der Schulpflege ist jedoch vom Kanton immer als kostenneutral propagiert worden. Da hatte ich bereits vor der Volksabstimmung immer meine Zweifel. Ich sagte, das neue Modell wird sicher mehr kosten und es wird nicht lange dauern, bis die personellen Ressourcen nicht mehr reichen werden und das nicht nur in Wettingen. Jetzt ist es bereits so weit. Der Antrag von Stellenerhöhung liegt vor. Dass er bereits nach zwei Jahren kommt, damit hätte ich ehrlich nicht gerechnet. Irgendwie ist das neue Modell in der Gemeinde Wettingen nie wirklich zum Tragen gekommen. Es haben nie wirklich drei Leute miteinander gearbeitet – oder nur für eine kurze Zeit. Einmal hat die Sekretärin gefehlt, dann der Stab, dann hat die Geschäftsleitung gewechselt. Es ist ein bisschen unglücklich gelaufen. Mir ist die Schule aber immer noch wichtig und ich sehe den Bedarf für einen Stellenausbau, zumal wir in Wettingen verglichen mit anderen grossen Gemeinden eher tief unterwegs sind auf der Verwaltung. Nichtsdestotrotz möchte ich heute klar sagen, die Kostenneutralität ist dann in Zukunft nicht mehr gewährleistet.

**Fricker Martin:** Das ist überhaupt kein Vorwurf an Nicole Merkli, das wurde offensichtlich völlig falsch verstanden. Effektiv ist es so und das hat die FDP sehr stringent in ihrer Begründung dargelegt, dass das System, so wie man es geplant hat, nie ausgetestet worden ist und trotzdem will man bereits wieder die Stellenprozente erhöhen. Das ist einfach nicht sinnvoll. Das ist strategisch falsch. Da geht es nicht darum, dass man Nicole Merkli einen Strick binden will. Das ist überhaupt nicht das Thema. Ich habe euch vor zwei Jahren einen anderen Vorschlag gemacht, der nicht gewollt war. Ich bin immer noch überzeugt, dass dieser damalige Vorschlag viel intelligenter gewesen wäre, aber er kommt halt aus der falschen politischen Ecke. Man kann halt nicht über den eigenen Schatten springen. Schulkultur entsteht nicht durch Beton, sondern durch Leute, die sie leben.

Und noch ein Punkt: Es geht hier nicht ums Sparen, sondern darum, weniger zusätzlich auszugeben. Auch das muss man vielleicht einmal klar sagen. Ich höre jetzt auf, denn die Argumente liegen auf dem Tisch. Ich bitte euch, dem Antrag der FDP oder dem der FIKO zuzustimmen.

**Egloff Martin, Gemeinderat:** Ich vertrete die Bau- und Planungsabteilung. Sandro Sozzi wird nachher ein paar Worte zum Ressort Bildung sagen.

Zu dieser Stellenerhöhung: Wir haben tatsächlich im Jahr 2023 200 Stellenprozente bewilligt bekommen mit dem Budget. Durch den Umstand, dass das Budget abgelehnt wurde, konnten wir erst im Frühling 2023 mit der Suche beginnen. Ein Bericht auf das Jahr 2024 war unmöglich, weil wir noch keine Erfahrungen sammeln und die Stellen eigentlich noch gar nicht besetzt sein konnten.

Es ist so, dass man eigentlich 200 % mehr Stellen vorausgesagt hat auf das Jahr 2024 und jetzt kommen wir mit dem, was es dann wirklich braucht. Je nachdem was der Bericht ergibt, werden wir mit einem weiteren Antrag im Rahmen des Budgets kommen. Jetzt haben wir den Studienauftrag lanciert und jetzt brauchen wir die Stelle. Jetzt brauchen wir eine Kümmerin oder ein Kümmerer. Weder unser Abteilungsleiter noch die Schulleitung wird das übernehmen können.

Jetzt lancieren wir den Studienauftrag. Jetzt fallen die wichtigen Entscheide. Jetzt muss koordiniert werden. Alle Inputs müssen eingebracht und aufbereitet werden. Es ist immer falsch, dann zu wenig Personal zur Verfügung zu haben, wenn die Weichen gestellt werden. Wir können das Fachwissen mit diesem jetzigen Bestand nicht zur Verfügung stellen und sind auf die Verstärkung angewiesen. Ich bin überzeugt, dass sich durch eine kompetente Begleitung die Kosten für diese Stelle direkt im Projekt bezahlt machen werden. Ich bitte Sie inständig, sämtliche Kürzungen und Streichungsanträge abzulehnen und dem Vorschlag des Gemeinderats zu folgen. Geben Sie dem Projekt bereits am Anfang die volle Unterstützung. Die Schule hat es verdient und Wettingen hat es auch verdient.

**Sozzi Sandro, Gemeinderat:** Ich habe vorher das Stichwort *Augenhöhe* gehört: Die Schule soll auf Augenhöhe mit der Bau und Planung und den Bauleuten diskutieren können. Ich finde das sehr wichtig. Es steht ein grosses Projekt an und es ist uns ein Anliegen, das Projekt sauber und fundiert auszuarbeiten. Das schaffen wir nur, wenn wir genügend Kraft und Knowhow haben. Die Erstellung einer neuen und zeitgemässen Schulanlage bringt viele Herausforderungen mit sich. Es ist wichtig, dass wir auf die Bedürfnisse und auf die Erfahrungen der zukünftigen Nutzenden eingehen und diese mit an Bord nehmen. Genau das wollen wir mit einer zusätzlichen Stelle erreichen, die uns da die nötige Kraft und das nötige Knowhow gibt und in einem Mitwirkungsverfahren die Ideen und die Erfahrungen unserer Lehrpersonen aber auch unserer Schülerinnen und Schüler und auch der Eltern einholt und in das Projekt hineinbringt. Mit der Zustimmung des vorliegenden Antrags bewilligen Sie die Ressourcen, damit wir das Projekt professionell und qualitativ hochwertig begleiten können.

Zur Diskussion bezüglich der Stabsstelle, ob das eine Aufstockung oder Kostenneutralität ist: Die zusätzlichen 40 %, die allein dem 100 Mio. Franken Projekt gewidmet sind, haben eigentlich nichts zu tun mit dem operativen Geschäft, das wir sonst noch haben. Wir brauchen die 40 %, um das Riesenprojekt genügend professionell und qualitativ begleiten zu können. In dem Sinne möchte ich Sie bitten, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und der Schule die 40 % zu geben. Ich glaube, es ist eine gute Investition.

**Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident:** Wir stimmen zuerst über die Stellenerhöhung in der Abteilung Bau und Planung und nachher über die Stellenerhöhung in der Abteilung Bildung ab. Als drittes stimmen wir über den Nachtragskredit in der Lohnsumme im Budget 2024 ab.

Wir stellen den Antrag der Fraktion FDP jenem Antrag der FIKO gegenüber.

*Die Abstimmung wird durchgeführt. Aufgrund von Zwischenrufen und Bemerkungen entstehen innerhalb der Fraktionen Diskussionen.*

**Gähler Judith:** Ich muss mein Veto einlegen. Leo Scherer wollte strategisch ganz klar, dass seine Leute aufstehen, damit unser Antrag sicher wegkommt, damit nachher der FIKO-Antrag dem Gemeinderatsantrag gegenübergestellt werden kann. Jedoch haben das seine Leute nicht gecheckt und das führte jetzt bei uns zu Diskussionen. Wenn wir jetzt die Abstimmung wiederholen, finde ich das nicht fair, wenn jetzt ein ganz anderes Abstimmungsresultat herauskommt. Das wäre dann einfach wirklich nicht mehr sauber gespielt.

**Burger Alain:** Kurzes Entgegnen: "Seine Leute haben es nicht gecheckt" Hallo? Wie reden wir hier miteinander?

Sie haben es sehr wohl gecheckt. Wir sind einfach erfahren genug im Einwoherrat, vorsichtig zu sein, wenn es um eine 0 % Stellenerhöhung geht, die durchaus Chance hat, egal was die Strategie ist. Wir sind einfach unglaublich vorsichtig im Einwoherrat, wenn es um Stellen geht. Wir wollen da nichts riskieren. Also wir haben die Taktik sehr wohl gecheckt, liebe FDP.

**Scherer Kleiner Leo:** Ich bin etwas weniger vorsichtig, wie mein Fraktionskollege. Meine Taktik würde auf Bruch hinauslaufen. Ich empfehle bei der Gegenüberstellung die Null-Erhöhung zu favorisieren, damit es nachher noch umso klarer wird. Man kann ja nicht auf eine Stellenerhöhung verzichten bei einem gescheiten Projekt und 1,4 Mio. Franken heraushauen, ohne die Leute dafür zu haben, um das gut zu machen. Das ist meine Überlegung gewesen und so werde ich mich in der Abstimmung auch verhalten.

#### **Abstimmung 1 Stelle Bau und Planung (Gegenüberstellung FIKO-Antrag/Antrag der Fraktion FDP)**

Der Antrag der FDP obsiegt mit 21 : 16 Stimmen bei 8 Enthaltungen gegenüber dem Antrag der FIKO.

#### **Abstimmung 2 Stelle Bau und Planung (Gegenüberstellung FDP-Antrag/Antrag des Gemeinderats)**

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt mit 30 : 15 Stimmen gegenüber dem Antrag der FDP.

#### **Schlussabstimmung Stelle Bau und Planung (Antrag Gemeinderat)**

Der Einwoherrat fasst mit 30 Ja- : 13 Neinstimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Stellenerhöhung um 100 Stellenprozente für die Abteilung Bau und Planung zu Lasten der Rechnung 2024 wird genehmigt.

#### **Abstimmung 1 Stelle Bildung (Gegenüberstellung FDP und FIKO-Antrag/Antrag Gemeinderat)**

Der Antrag des Gemeinderats obsiegt mit 30 : 15 Stimmen gegenüber dem Antrag der FDP und FIKO.

**Schlussabstimmung Stelle Bildung (Antrag Gemeinderat)**

Der Einwohnerrat fasst mit 30 Ja- : 12 Neinstimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Stellenerhöhung um 40 Stellenprozente für die Abteilung Bildung zu Lasten der Rechnung 2024 wird genehmigt.

**Abstimmung Nachtragskredit Budget 2024**

Der Einwohnerrat fasst mit 31 Ja- : 14 Neinstimmen folgenden Beschluss:

Die Lohnsumme für das Budget 2024 (Nachtragskredit) wird um Fr. 137'000 erhöht.

**5 Interpellation Palit Orun, glp, vom 29. Juni 2023 betreffend Vollkostenrechnung Oberstufenzentrum; Beantwortung (2023-0640)**

**Palit-Ghosh Orun:** Ich möchte mich beim Gemeinderat für die Beantwortung meiner Interpellation bedanken, auch ein spezieller Dank an Martin Frey, Leiter Finanzen, der mir für die finanztechnischen Fragen noch Rede und Antwort gestanden ist.

Aus der Beantwortung und aus dem Gespräch mit Martin Frey sind mir drei Punkte herausgestochen:

1. Niemand versteht mehr die alte Schulgeldformel – sogar der Finanzchef nicht.
2. Martin Frey hat bestätigt, dass die jetzige Schulgeldformel nicht die Vollkosten der Bezirksschule für die Würenloser und Neuenhofer Schülerinnen und Schüler abdeckt. Die jetzigen Betriebskosten basieren nämlich auf Pauschalen und Subventionen des Kantons. Nur 70 % der Anlagedauer fliessen in die Schulgeldformel ein. Es ist also an der Zeit, dass die Nachbarsgemeinden Würenlos und Neuenhof baldmöglichst die effektiven Kosten für ihre Bezirksschülerinnen und -schüler zahlen sollten.
3. Die neue Berechnung der Schulgelder sollte nämlich am 1. Januar 2026 eingeführt werden. Der Regierungsrat ist noch an der Erarbeitung. Die Gemeinde Wettingen sollte dann eigentlich Fr. 800'000 Mehreinnahmen ab dem Jahr 2031 bekommen. Die genaue Schulgeldberechnung – das war auch eine Frage – für die Würenloser/Neuenhofer Schülerinnen und Schüler kann jetzt noch nicht genau eruiert werden. Man weiss ja noch nicht genau, wie viele von diesen 80 Mio. Franken des Oberstufenzentrums eigentlich das Schulhaus ausmachen werden, denn die Schulgelder beziehen sich auf das Bezirksschulhaus.

Die einzige finanztechnische Frage, die noch übriggeblieben ist, und die wir noch nie im Einwohnerrat oder in der FIKO diskutiert haben: Sollen Würenlos oder Neuenhof sich nicht schon jetzt an den Investitionskosten beteiligen? Dann müsste Wettingen nämlich in der Anfangsphase weniger Schulden aufnehmen und womöglich weniger hoch mit dem Steuerfuss hinaufgehen. Martin Frey und der Gemeinderat sind aber vehement dafür, dass die Abgeltung erst mit den Schulgeldern erfolgen soll. Würenlos und Neuenhof sollten nicht schon bei der Planung mitreden dürfen. Das schränkt die Flexibilität von Wettingen enorm ein, weil ja ein Oberstufenzentrum mit einer Primarschule erstellt werden soll, nicht nur ein Bezirksschulhaus.

Noch einmal herzlichen Dank für die transparente Beantwortung meiner Interpellation. Ich denke, dass die Beantwortung dieser Fragen noch einmal einen weiteren Baustein zum Gelingen dieses Oberstufenzentrums darstellt.

---

**6 Postulat von Leuppi Andreas, Wettigrüen, und Steinmann Sarah, glp, vom 29. Juni 2023 betreffend Einbezug der Wettinger Bevölkerung beim Initiieren von Begegnungszenen; Ablehnung (2023-0650)**

**Leuppi Andreas:** Wir möchten uns zuerst einmal beim Gemeinderat für die Bearbeitung unseres Vorstosses und des ergiebigen Traktandenberichts bedanken.

Wir bedauern aber natürlich sehr, dass unsere Idee offenbar keine Mehrheit finden konnte im Gemeinderat. Sarah Steinmann und ich sind aber weiterhin der Meinung, dass der geforderte Prozess für Begegnungszenen ein grosser Mehrwert für Wettingen wäre. Also wir halten am Postulat fest.

Beim Durchlesen des Traktandenberichts und auch in den Gesprächen mit den einzelnen Mitgliedern des Einwohnerrats haben wir gemerkt, dass unsere Forderung nicht ganz überall gleich verstanden wird. Darum noch einmal ganz schnell ein paar Sätze dazu. Wir stellen ein Postulat, also einen Prüfauftrag, dass die Gemeinde einen Prozess ausarbeiten soll, wie im Miteinbezug der Bevölkerung Begegnungszenen in Wohnquartieren realisiert werden können. Wir schreiben keinen Prozess vor, wie das geschehen soll. Wir nennen zwar Beispiele, aber wie die Ausarbeitung des Prozesses aussieht, wäre Aufgabe des Gemeinderats. Ich möchte als erstes skizzieren, wie so ein Prozess aussehen könnte. Ich nehme jetzt hier das Beispiel der Stadt Aarau, die diesen Prozess schon länger lanciert hat. Aarau hat aus unserer Sicht einen super Job gemacht. Wichtig ist da der Hinweis im Flyer, dass nicht jede Quartierstrasse für eine Begegnungszone geeignet ist. Also man probiert gar nicht irgendwie falsche Hoffnungen zu wecken, wie im Traktandenbericht kurz erwähnt worden ist. Aarau hat fünf Kriterien festgelegt, die erfüllt sein müssen.

1. keine Hauptverkehrsachse oder Quartiersammelstrasse
2. wenig Verkehr (max. 100 Fahrzeuge in der Stunde)
3. kein öffentlicher Linienbusverkehr
4. keine Anlagen, die Strasse mit Tempo 50
5. keine Velo-Komfortroute oder Velo-Hauptrouten

Wenn man sich irgendeine solche Karte vorstellt, sind jetzt ein paar Strassen rot geworden und es bleiben wirklich nur noch klassische Wohnquartiere übrig. Wenn jetzt jemand aus Aarau der Meinung ist, dass das alles auf seine Quartierstrasse zutrifft, dann kann man Unterschriften bei den anderen Anwohnenden sammeln. Für eine weitere Prüfungen müssen mind. 50 % von allen Haushalten am betreffenden Strassenabschnitt unterschrieben haben. Der Antrag wird dann von der Stadt geprüft und wenn keine der vorher gerade genannten Ausschlusskriterien zutreffen, wird der weitere Prozess in Gang gesetzt.

Der Prozess startet mit einer Kickoff-Sitzung, an der, neben der Anwohnergruppe mit der Stadtentwicklung auch die Stadtpolizei dabei ist. So hat man von Anfang an Gewähr, dass allen verschiedenen Anliegen Rechnung getragen wird. Der Rest des weiteren Prozesses wird jetzt nicht mehr ganz ausführlich beschrieben. Es geht weiter mit Vorprojekten, Möglichkeit zur Stellungnahme durch die Einwohnenden, definitives Projekt, ein externes Gutachten, der Beschluss des Stadtrats, die Publikation und dann die Realisierung natürlich zum Schluss.

Um noch schnell bei Aarau zu bleiben: Es sind bis jetzt 16 Gesuche eingereicht worden und nur ein einziges ist bis jetzt abgelehnt worden. Der Andrang ist so gross, dass die Stadt aus Ressourcengründen die Anzahl der Gesuche, die bearbeitet werden können, auf drei pro Jahr beschränken musste, sprich, es gibt sogar eine Warteliste. Neben Aarau gibt es ähnliche Prozesse, beispielsweise in Bern, in Solothurn, in Winterthur. Neben Aarau gibt es im Aargau auch noch Zofingen und vermutlich sehr bald gesellt sich hier

Baden auch noch dazu. Dort wird nämlich schon über die Umsetzung des erfolgreich überwiesenen Postulats zum gleichen Thema diskutiert.

Zurück zu Wettingen und speziell zum Traktandenbericht: Dort will ich doch auch noch auf zwei Punkte eingehen, die wir so nicht stehenlassen wollen. Es steht, dass eine Umwandlung in eine Begegnungszone erhebliche bauliche Massnahmen bräuchte. Stellen wir doch aber uns schnell eine typische Wettinger Quartierstrasse vor und da kommt jetzt eben der Unterschied. Wir reden nicht über Strassen, wir reden auch nicht über Quartiersammelstrassen. Ich glaube, da sind wir uns wahrscheinlich einig, das kommt nicht in Frage für Begegnungszonen. In einer Quartierstrasse aber haben wir jetzt schon Tempo 30 in Wettingen. Wir haben auch weder Trottoir noch Fussgängerstreifen, typischerweise. Zum Teil haben wir ein paar angezeichnete Parkplätze, das ist die aktuelle Realität in den allermeisten Quartierstrassen in Wettingen. Trottoirs müsste man übrigens nicht entfernen, falls es doch irgendwo Trottoirs haben sollte. Dafür gibt es weder einen gesetzlichen Zwang noch wird das in der Praxis so gehandhabt. Im Gegenteil, die Trottoirs sieht man noch recht häufig in nachträglich errichteten Begegnungszonen, gerade in Wohnquartieren. Um den Verkehrsfluss zusätzlich von Tempo 30 auf 20 zu bremsen, wenn nötig, kann man zum Beispiel fehlende Parkplätze geschickt und einfach so platzieren, dass man die Autos zu Schlangenlinie zwingt. Natürlich braucht es bauliche Massnahmen, das wollen wir auch gar nicht abstreiten, aber die halten sich wirklich in Grenzen und man kann das in den meisten Fällen reduzieren auf die Begegnungszonentafeln am Ein- und Ausgang und Bodensignalisierungen.

Als zweiter Punkt möchte ich noch schnell auf das Thema eingehen, welches der Gemeinderat so zwischen den Zielen durchschimmern lässt: Er befürchtet, dass er die Obhut verliert, wie und wo Begegnungszonen entstehen, respektive, dass das der Bevölkerung so signalisiert werden würde, wenn man jetzt so einen Prozess installieren würde. Ich glaube, da gibt es ein kleines Missverständnis. Es fordert niemand, also auch wir nicht, dass die Einwohner basisdemokratisch in Eigenregie Tempolimits festlegen können, sondern es geht wirklich darum, einen sauberen Prozess zu definieren, der beinhaltet, wie zum Beispiel in Aarau, klare Ausschlusskriterien und von Anfang an ein übergeordnetes Konzept (z. B. mit einer Karte, wie ich vorher probiert habe zu skizzieren) auf der die möglichen Gebiete markiert werden oder eben, wie es Aarau macht mit Ausschlusskriterien. Das kann man in verschiedenen Arten und Weisen machen. Der Prozess selbst würde in einem nächsten Schritt von der Gemeinde ausgearbeitet, sprich, dass es dann gut funktioniert, hat man in den eigenen Händen und kann dafür bei ziemlich vielen anderen Beispielen abschauen. Ich habe es vorher aufgezählt, wo was gut funktioniert.

Wir halten an unserem Postulat fest und würden uns sehr freuen, wenn wir heute hier im Einwohnerrat einen Entscheid fällen zu Gunsten lebendiger Quartierstrassen, für mehr öffentlichen Raum im Quartier und für mehr Sicherheit. Das können wir alles mit der Überweisung dieses Postulats.

**Bürlmann Martin:** Die Fraktion SVP unterstützt den Ablehnungsantrag des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat überzeugend dargelegt, wieso Begegnungszonen in Strassenzügen keine gute Idee sind. Die Forderungen des Postulats sind erfüllt. Die Bevölkerung hat eine ganze Reihe von Mitsprachemöglichkeiten mit Entscheidungsinstrumenten wie Petitionen, Initiativen und Referenden. Zudem ist es Aufgabe der politischen Parteien und von uns im Einwohnerrat, Anliegen der Bevölkerung aufzunehmen und entsprechende Vorstöße einzureichen. Auch Quartiervereine sind ein Teil der institutionalisierten Mitsprache.

---

Zur Transparenz: Ich bin Vorstandsmitglied im Quartierverein Wettingen Kloster. Verkehr und Bauvorhaben sind seit jeher ein Thema im Vorstand. Es besteht auch ein gutgenutzter Austausch zwischen der Exekutive und den Quartiervereinsvorständen.

Die Verwaltung nimmt Anliegen und Wünsche ernst und lässt sie in Projekte einfließen. Es geht aber nicht, dass eine Gruppe von Petitionärinnen und Petitionären an den demokratischen und gesetzlichen Spielregeln vorbei ein Projekt beeinflussen kann. Das wäre eine Schwächung der geltenden Abläufe. Lehnen Sie bitte das Postulat aus diesen Gründen ab.

**Andres Schürch Marie-Christine:** Als ich das Wort *Begegnungszone* in der Traktandenliste entdeckt habe, ist vor meinem inneren Auge schon eine schöne geteerte Strasse ohne Autos aufgetaucht, perfekt für Freizeit und Betätigungen aller Arten. Ich habe mich schon gesehen, das Unihockey-Goal aufzubauen. Aber wenn man sich dann im Detail mit der Begegnungszone befasst, merkt man, was alles möglich ist oder eben nicht. Zum Beispiel, dass eine solche Zone nicht zum Spielen auf der Strasse gedacht ist, sondern dass Tempo 20 das Verkehrsregime umkehrt, so dass der Fussverkehr immer Vortritt vor den Autos hat. Trotz meiner geplatzten Träume haben ich und auch meine Fraktionssympathisanten, vor allem auch die Mitwirkung der Bevölkerung als etwas Erstrebenswertes gefunden. Allerdings basiert Wettingen auf dem Tempo-30-Regime in den Quartieren und das ist im kommunalen Gesamtplanverkehr so festgehalten und der Gemeinderat schreibt dies in den Erwägungen. Um das Konzept von Tempo 30 in den Quartieren auf Begegnungszenen zu kehren, müsste diese Absicht zuerst von Gemeinde- und Einwohnerrat beschlossen werden.

Unsere Fraktion findet die Begegnungszone im Grundsatz eine gute Sache, aber wir finden in diesem Fall auch, dass man, wenn man die Errichtung von diesen Zonen wünscht, im Prozess korrekterweise einen Schritt zurückgehen und diese Absicht im kommunalen Gesamtplanverkehr verankern müsste. Erst dann wäre die Basis gelegt, dass der Gemeinderat die Gesuche, die die Bevölkerung dann einreichen, auch bewilligen könnte. Ich weiss, es geht zwar nur um die Ausarbeitung des Prozesses, aber es beisst sich, wenn der Gemeinderat einen Prozess für etwas festlegen muss, obwohl er eigentlich schon festgelegt hat, dass die Zonen nur an ganz bestimmten Orten möglich oder gewollt sind.

Im KGV heisst es nämlich auch: "*Die entsprechenden Orte für die Begegnungszone wurden identifiziert*". Das wäre der Bahnhofplatz, Klosterhalbinsel, Masterplanung Tägerhard, Neueinzonung vom Baugebiet Ost, der Lindenplatz und die neue Erschliessung der Schulraum-Infrastrukturen.

Ich persönlich fände es sehr schade und unglücklich, wenn die Leute Unterschriften sammeln für etwas, was eigentlich gar nicht vorgesehen ist. Die Mitwirkung muss unbedingt auch eine Wirkung haben. An den Gemeinderat geht mein Wunsch, dass dort, wo er schon mögliche Orte identifiziert hat, die Anwohnenden in die Umsetzung von diesen Begegnungszenen miteinbezieht.

**Gujer Mia:** 1996 ist die sogenannte Flanierzone in der Schweiz, genauer gesagt in Burgdorf, erfunden worden. 2002 hat sie den Einzug in die Signalisationsverordnung geschafft und ist seither in der ganzen Schweiz verbreitet. Mittlerweile brauchen auch andere Länder das Instrument, um das Zufussgehen attraktiver und sicherer zu machen. Begegnungszenen werden darum, wie im Traktandenbericht erwähnt, für zentrale Plätze und in der Altstadt verwendet. Der Traktandenbericht hält auch fest, dass die Zonen auf eben genau diese Gebiete beschränkt sind. Das stimmt aber so nicht ganz, denn je länger je mehr finden Begegnungszenen auch in Wohnquartieren Einzug. Dort können Sie durch die entschleunigende Funktion den Strassenraum vor dem eigenen Zuhause

sicherer machen und schafft gleichzeitig Platz zum Spielen und Verweilen. Das bestätigt auch ein Blick auf die Karte in [begegnungszonen.ch](http://begegnungszonen.ch).

Im Bezirk Baden finden wir insgesamt vier Begegnungszonen als zentraler Ort (z. B. unsere Klosterhalbinsel). Ganze neun Begegnungszonen aber findet man in Quartieren von umliegenden Gemeinden, wie Neuenhof, Freienwil oder Oberrohrdorf, um nur ein paar zu nennen. Wieso solche Begegnungszonen im Quartier für unsere Nachbarsgemeinden Sinn machen, aber in Wettingen nicht, versteht unsere Fraktion nicht. Der im Postulat geforderte Prozess wäre eine Chance für die Gemeinde Wettingen auf effiziente und bürgernahe Art und Weise zu Begegnungszonen in Wohnquartieren zu kommen.

Zusätzlich würde es auch eine Möglichkeit bieten, die Bevölkerung abzuholen, die sich oft beklagt, dass die Gemeinde etwas macht, ohne zu fragen. Gelegenheit zur Mitwirkung hätte für die Gemeinde auch den Vorteil, dass der Bedarf so direkt vor der Bevölkerung definiert wird.

Die Fraktion SP/WettiGrünen wird der Überweisung des Postulats zustimmen und hat volles Vertrauen in den Gemeinderat, dass er nach all den guten Argumenten und das im Eingangsvotum des Postulanten erwähnte Beispiel, ein niederschwelliger und zielführender Prozess erarbeiten kann.

**Steinmann Sarah:** Sobald die Politik etwas an der Verkehrsgeschwindigkeit ändert will, wird es heikel und das Ganze erhitzt die Gemüter, entweder im Rathaussaal oder auch in der Bevölkerung. Bei diesem Vorstoss ist aber die Ausgangslage ein bisschen eine andere. Neben dem, was vorher schon erwähnt worden ist, möchte ich noch zwei Punkte hervorheben:

Der Vorstoss fordert, dass der Gemeinderat einen Prozess vorlegt, bei dem die Bevölkerung bei einer Strasse direkt das Heft in die Hand nehmen kann und eben Begegnungszonen in ihrer Strasse lancieren kann. Aber nach Lesen des Traktandenberichts könnte man meinen, dass dann ein Wildwuchs mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten in Wettingen entsteht und dass jede Strasse machen kann, was sie will. Aber so ist es natürlich nicht. Der Vorstoss fordert, dass der Gemeinderat lediglich einen Prozess aufgleist, der den Anstoss durch die Bevölkerung ermöglichen soll. Er hat die Hoheit darüber, ob dann wirklich die Begegnungszone umgesetzt wird und ob es sinnvoll und vor allem auch sicher ist. Das entscheidet weiterhin der Gemeinderat. Auch wie der Prozess genau aussieht, ist dem Gemeinderat überlassen. Er kann beispielsweise und wahrscheinlich auch sinnvollerweise sagen, dass mindestens 50 % aller Bewohnenden dieser Strasse beim Gesuch zur Begegnungszone unterzeichnen müssen.

Zum Sicherheitsfaktor: Dafür werfen wir einen Blick in unsere Hauptstadt. In Bern gibt es das Bottom-up-Prinzip. Bei der Analyse zur Sicherheit haben sie dabei folgendes herausgefunden: Die Verteilung der Unfallschwere nimmt je nach signalisierter Geschwindigkeit ab. Ist ja logisch, denn wenn eine Person in einer 50-Zone angefahren wird, ist wahrscheinlich der Unfall schlimmer und gravierender, als wenn das gleiche in einer 30-Zone passiert. Weiter, und das ist der wichtige Punkt, hat die Stadt Bern analysiert, dass es pro gefahrenen Kilometer im Schnitt fast einen Unfall weniger gibt in der Begegnungszone als in der 30-Zone. Die Begegnungszonen tragen also zur Sicherheit der Strassen bei.

Die Fraktion von der glp unterstützt das Begehren des Postulats und stimmt dem zu.

**Gähler Judith:** Die Fraktion FDP sagt dazu: Liberal und selbstverantwortlich. Begegnungen sind auch in 30-Zonen möglich und man kann auch Hockey spielen in der 30-Zone in Wettingen, aber es muss eine gewisse Selbstverantwortung dabei sein.

Man nimmt die Pylonen, stellt diese in die Strasse, spielt mit den Kindern, wenn die Nachbarn kommen, winkt man sich freundlich zu. Das funktioniert tiptopp. Ich habe das jahrelang so gemacht und heute skaten meine Kinder in der Quartierstrasse, stellen Pylonen auf. Bis jetzt sind sie noch nie beschimpft worden oder auf Unverständnis gestossen.

Also wir sind für Eigenverantwortung. Wer das braucht, der kann spielen und sich begegnen auf der Strasse und wer das nicht braucht, kann mit dem Velo weiterhin in voller Geschwindigkeit vom Haus wegfahren.

**Leuppi Andreas:** Ich will nur noch einmal schnell auf den KGV eingehen, der vorhin von der Mitte-EVP genannt wurde.

Wir haben dort Bedenken gehört, dass das allenfalls an unserem eigenen KGV widersprechen würde, da habe ich eine andere Auffassung, wenn ich den durchlese. So haben wir zum Beispiel: *Massnahmenbereich B3 KGV Wettingen Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren: "In Gebieten mit besonders hohem Fussgängeranteil, vielen Kindern oder Personen mit erhöhtem Schutzbedürfnis können Begegnungszonen geprüft werden."* Wir haben auch noch ein paar andere, die sich weniger explizit auf Begegnungszone beziehen, steht aber zum Beispiel auf Seite 83: *"Der öffentliche Raum weist vor allem wegen der Orientierung auf den MIV erhebliche Mängel in der Aufenthaltsqualität und der Nutzbarkeit auf. Im Zusammenhang mit der Abstimmung von Siedlung und Verkehr gilt es auch den Aspekten der Freiraum, Nutzung und Freiraumqualität gebührend Beachtung zu schenken."* Zu den Oberzielen auf Seite 86: *"Aufwertung von Frei- und Strassenraum und den Quartieren sicherstellen, der Verkehrssicherheit besonders auch für die schwächeren Verkehrsteilnehmer"* klingt für mich jetzt nicht unbedingt nach Gegenargumenten zur Begegnungszone.

**Scherer Kleiner Leo:** Der Verweis darauf, dass man das auch mittels Petitionen machen könnte und das genügen würde, der geht für mich nicht wirklich auf. Petitionsrecht bedeutet, die Behörde muss die Petition lesen und zur Kenntnis nehmen, fertig.

Die Petitionärinnen und Petitionäre haben keinen Anspruch darauf, dass die Behörde mehr macht als einfach zur Kenntnis zu nehmen, was in der Petition geschrieben ist. Das ist natürlich nicht genügend für dieses Thema. Man möchte, dass mit der Unterstützung einer einigermassen qualifizierten Anzahl von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, der Gemeinderat eine Prüfung einer Begegnungszone machen muss.

## Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 23 Ja- : 21 Neinstimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Das Postulat von Leuppi Andreas, WettiGrüen, und Steinmann Sarah, glp, vom 29. Juni 2023 betreffend Einbezug der Wettinger Bevölkerung beim Initiieren von Begegnungszonen wird abgelehnt.

7 **Postulat Gähler Judith und Mollet Désirée, beide FDP, vom 7. September 2023 betreffend gemeindeeigene Kindertagesstätte; Entgegennahme (2023-0843)**

**Gähler Judith:** Wir sagen danke für die Entgegennahme dieses Postulats. Wir sind überzeugt, dass mit einer allfälligen Umsetzung ein aktives Standortmarketing betrieben werden kann und die Gemeinde Wettingen durch das eine moderne Arbeitgeberin wird.

Das Postulat Gähler Judith und Mollet Désirée, beide FDP, vom 7. September 2023 betreffend gemeindeeigene Kindertagesstätte wird überwiesen.

8 **Postulat Fraktion die Mitte-EVP vom 8. September 2023 betreffend Parkplätze im öffentlichen Raum; Entgegennahme (2023-0836)**

**Zoller Markus:** Wir hatten es heute schon bei der Thematik der Begegnungszone davon gehabt, dass Fahrzeuge gefährlich sein können. Dass Fahrzeuge aber auch gefährlich sein können, wenn sie stehen, das kann man an vielen Beispielen in Wettingen anschauen. Häufig geht es um Firmenfahrzeuge. Mit Blick auf den Rathausparkplatz wird ersichtlich, was es bedeutet, wenn ein DHL-Lastwagen auf einem normalen PW-Parkplatz steht. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir dem Wildwuchs endlich einen Riegel schieben. Es geht um die Sicherheit des Langsamverkehrs, sprich Fussgänger und Velofahrer. Wer selbst regelmässig mit dem Velo unterwegs ist, weiss, was es bedeutet, wenn ein Auto einen Meter über die Parkfläche hinausragt. Wir bedanken uns herzlich für die Entgegennahme dieses Postulats und erhoffen uns die entsprechende Wirkung.

**Lütolf Peter:** Die Fraktion SVP bestreitet die Überweisung.

Letztens war ich wieder Mal am Stammtisch und der Tenor war klar: 25 % mehr für den gleichen Parkplatz, das geht nicht. Es sind noch ein paar andere Worte gefallen, welche ich jetzt hier nicht sagen kann. Das ist vielleicht auch besser so. Wichtig ist aber zu betonen, dass das Postulat nicht so isoliert betrachtet werden darf, sondern im Kontext zu unserem eigenen Verhalten angeschaut werden muss.

Im Jahr 2023 hat die Post allein, also nur die Post ohne DHL, UPS oder sonstige Transportunternehmen, 185 Mio. Pakete befördert. Das sind über 500'000 an einem Tag. Der anhaltende Boom des Onlinehandels ist zweifellos ein Mitreiber des Anstiegs dieser grossen Lieferfahrzeuge, die oft keinen geeigneten Parkplatz bei uns finden. Der Onlinehandel bringt Komfort und stellt uns aber auch vor Herausforderungen. Der Onlinehandel ist bequem: Ein Klick, der aber Auswirkungen auf unsere Parkierenden in Wettingen hat. Die Diskussion um die Parkgebühren besteht also nicht nur aus Fragen um die finanzielle Belastung, sondern sollten uns auch die Gelegenheit geben, unser eigenes Verhalten zu überdenken und mögliche Lösungen zu suchen, um auf die Herausforderungen für die Zukunft gewappnet zu sein. Es bringt nichts, einfach nur die Preise zu erhöhen. Die Leute machen die Faust im Sack, sie denken, dass die Leute dort oben wieder etwas entscheiden und sie dürfen wieder zahlen.

Das Postulat bringt keine Verbesserung. Es bringt keine Lösung, sondern es erhöht einfach nur die Einnahmeseite. Aus diesem Grund müssen wir das Postulat ablehnen. Wir müssen Lösungen finden für die Probleme. Wie gesagt, nur den Preis zu erhöhen, hindert die Leute nicht daran einen Meter ausserhalb des Parkfelds zu stehen.

**Wassmer Christian:** Ich schliesse aus dem vorherigen Votum, dass unser Vorstoss nicht richtig verstanden worden ist. Es geht nicht nur um Gebühren, nicht ausschliesslich. Unser Parkierungsreglement und auch die Einteilung der Parkraumzonen sind aus unserer Sicht revisionsbedürftig. Die Zeit ist gelaufen und man darf auch das, was man einmal gemacht hat, wieder überarbeiten. Gebühren gehören mit dazu. Die Gebühren sehe ich vor allem am Wochenende und an den Feiertagen. Da ist es nämlich in Wettingen möglich, gratis zu parkieren und genau dann stehen alle diese Firmenfahrzeuge überall in den Wohnquartieren herum. Aus unserer Sicht ist es Aufgabe der Firmen dafür zu sorgen, dass die Fahrzeuge irgendwo abgestellt werden können, zum Beispiel auf dem Firmengelände und nicht einfach, weil es günstiger ist, den Mitarbeitenden die Fahrzeuge nach Hause zu geben und diese stellen es dann irgendwo hin, wo es die ganze Gemeinde dann ärgert.

Es ist keine öffentliche Aufgabe, dauerhaften Parkraum zur Verfügung zu stellen. Wir haben auch Ärgernisse mit, das haben wir hier so im Einwohnerrat beschlossen, dauerparkierten und überwinternden Motorrädern. Gerade vor dem Rathaus haben wir wieder so einen Fall. Wir haben Firmen, die nicht dafür besorgt sind, für ihre Angestellten Parkplätze in genügendem Ausmass und zu Tarifen, die für Mitarbeitenden akzeptabel sind, bereit zu stellen. Die Folge ist, die Mitarbeitenden stellen ihre Fahrzeuge in den Wohngebieten ab. Öffentliche Parkplätze sollen auch nicht tiefere Gebühren haben als auf privaten Parkplätzen. Die Parkplätze im Parkhaus im Bahnhof unten stehen leer. Daneben sind alle Quartiere überstellt mit den Leuten, die zum Bahnhof gehen, weil dort günstiger parkiert werden kann.

Blaue Zonen auf dem Gemeindegebiet sind heute ungerecht verteilt. Nicht überall hat es blaue oder weisse Zonen. Es gibt auch Zonen, bei denen man immer einfach das Auto abstellen kann, und da möchten wir eine Gerechtigkeit hinbringen. Die Parkzeit der blauen Zonen kann auch überdacht werden. Es geht also nicht nur in eine Richtung. Wir könnten uns auch vorstellen, dass in einer blauen Zone einen halben Tag parkiert werden kann, um jemanden besuchen zu können. So kann auch das leide Nachstellen der blauen Zonenkarten eliminiert werden.

Ich hoffe, es ist angekommen, dass wir einfach eine Überarbeitung des Parkierungsreglements, der Parkraumzone und der Gebühren wollen. Es ist aber nicht nur ein Gebührenvorstoss.

**Keller Marco:** Obwohl das Postulat recht vollgeladen und mit mehreren eigentlichen unterschiedlichen Anliegen daherkommt, unterstützt die glp-Fraktion einerseits die konsequente Umsetzung des bereits bestehenden Parkierungsreglements sowie auch die Prüfung des Optimierungspotenzials gemäss Postulat.

Ob wir die globalen Probleme der Wegwerfgesellschaft, Fast Fashion und der Flut aus kostenlosen Rücksendung in diesem Rat lösen können, da bin ich mir leider nicht ganz sicher. Die glp-Fraktion befürwortet somit die Entgegennahme des Postulats.

## Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit grosser Mehrheit folgenden Beschluss:

Das Postulat Fraktion die Mitte-EVP vom 8. September 2023 betreffend Parkplätze im öffentlichen Raum wird überwiesen.

**9 Interpellation Fraktion glp vom 11. Mai 2023 betreffend Stand nächster Schritte und Plan B bezüglich Bestvariante "Neubau Oberstufe auf Margeläcker+ inkl. 12 PS"; Beantwortung**

**Palit-Ghosh Orun:** Die glp-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung unserer Interpellation. Viele Themen in der Interpellation sind in der Zwischenzeit aufgegelistet, wie das Provisorium Altenburg oder die Machbarkeitsstudie für das Oberstufenzentrum.

Wir sind gespannt, wenn im ersten Quartal 2024 dann die Entwicklung der Klassenzahlen überprüft wird. Hoffentlich gibt es da keine negativen Überraschungen. Ein bisschen dürftig ist die Frage 5 beantwortet worden. Wie würde der Plan B aussehen, wenn die Bevölkerung das ca. 80 Mio. Franken teure Oberstufenzentrum an der Urne ablehnen würde? Der Gemeinderat sagt, dass es keinen Plan B gibt. Wir hätten da erwartet, dass der Gemeinderat sagt, dass man mit Provisorien wahrscheinlich weiterarbeiten müsste. Wenn der Gemeinderat keinen Plan B hat, klingt es wie eine Erpressung. Wir glauben, dass der Gemeinderat deutlich aufzeigen muss, dass der Plan B um Einiges schlechter ist als das neue Oberstufenzentrum. Darum sind wir gespannt, wie das Kommunikationskonzept, das aktuell überarbeitet wird, aussehen wird.

**10 Interpellation Knaup Adrian, SP, vom 29. Juni 2023 betreffend Rebhalden-Wiese und Grünflächen in Wettingen; Beantwortung (2023-0654)**

**Knaup Adrian:** Ich bedanke mich auch im Namen aller Mitunterzeichnenden der Bevölkerung bei allen Beteiligten für die Beantwortung unseres Vorstosses. Mit dieser Anfrage haben wir bezweckt, dass sich der Gemeinderat zum aktuellen Stand und zu den Plänen für die schwindenden Grünflächen in Wettingen positionieren kann, exemplarisch am Beispiel der Rebhaldenwiese.

Natürlich haben wir erwartet, dass wir auch nach der Beantwortung weiter dranbleiben müssen. Noch mehr zukunftsweisende Projekte neben einem neuen Schulareal sind für Wettingen dann doch ein bisschen sehr happig. Wir hoffen aber, dass mit dieser Anfrage auch bewusst bleibt, dass die Aufwertung von Grünflächen nicht von der Traktandenliste rutschen soll. Es ist nachvollziehbar und sicher auch sinnvoll, dass man zuerst die neue BNO abwartet. Aber ich kann euch versprechen, dass ich in der Zwischenzeit aktiv bleibe und Menschen sammeln, die bereit sind mitzuhelpen, sei es organisatorisch, finanziell oder dann irgendwann mit dem Spaten in der Hand, um mehr aus diesen Grünflächen zu machen. Zumindest für den alten Friedhof scheint die Planung zur Aufwertung gestartet. Das Areal um das Altenburgstadion ist vorgemerkt in der Masterplanung Sportstätten, was zwar noch nicht vielmehr als Absichtserklärungen für die ferne Zukunft sind. Mutiger ist dann schon das konkrete Projekt der Sitz- und Spielgelegenheiten auf der Rebhaldenwiese und da nehme ich jede Wette entgegen heute Abend, dass der Raum von der Bevölkerung freudig genutzt werden wird. Freuen wir uns also vorerst auf lauschige Sommerabende auf der Rebhaldenwiese und ich offeriere gerne einen Cervelat bei einem roten Sonnenuntergang über der grünen Wiese.

Ich versuche mit einem schönen Schlussatz zu enden: Zum roten Sonnenuntergang, wäre ja dann wie ein schöner rot-grüner Abend, nachdem das Sönneli den Himmel von freiheitlich blau in gelborange eingemittet hat. Also Grünflächen sind für uns alle.

---

**11 Interpellation der Fraktion FDP vom 9. März 2023 betreffend Fachkräftemangel (u. a. Repol); Beantwortung (2023-0290)**

**Heinz Sheena:** Ich danke für die Möglichkeit, zu den Antworten des Gemeinderats auf die gestellten Interpellationsfragen Stellung zu nehmen. Die bereitgestellten Informationen zeichnen ein Bild der Bemühungen der Gemeinde Wettingen, ihren Mitarbeitenden einen zeitgemässen und attraktiven Arbeitsplatz anzubieten. Nach eingehender Analyse möchte ich jedoch einige Anmerkungen und Bedenken äussern.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Beantwortung der Interpellation verzögert worden ist. Über zehn Monate hat sich der Gemeinderat Zeit gelassen. Die Antworten sind hinsichtlich der Repol obsolet und eignen sich bestenfalls noch als Makulatur. Die Einwohnerräte dürfen erwarten, dass auch der Gemeinderat sich an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen hält und zukünftig die Fristen einhalten wird. Diese Taktik führt sonst dazu, dass die politischen Instrumente obsolet werden.

Die Gemeinde betont, die Zurückhaltung bei der Kommunikation von Zusatzleistungen und mögliche Skepsis entgegenzuwirken. Es wäre wünschenswert, dass die Gemeinde transparenter mit den Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit kommuniziert, um das Vertrauen aufzubauen und die Wertschätzung von Fringe Benefits zu stärken. Regelmässige Feedbackgespräche und get together-Veranstaltungen sind positive Ansätze. Allerdings soll die Gemeinde auch alternative Kommunikationskanäle fördern, um so sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden ihre Anliegen äussern können. Die Selbstbefähigung von Mitarbeitenden, um Konflikte selbstständig zu lösen, ist begrüssenswert. Dennoch sollte sichergestellt werden, dass die Unterstützung durch die Personalstelle oder vorgesetzte Personen jederzeit zugänglich und effektiv sind. Die Schaffung einer eigenen Personalstelle wird zur Kenntnis genommen und wir sind gespannt, ob die Position nach erfolgten Neubesetzungen der Stellen von der Regionalpolizei wieder aufgehoben wird oder ob dauerhafte neue Stellen geschaffen worden sind.

Unsere Befürchtungen vom März 2023 haben sich inzwischen mehr als bewahrheitet in Sachen Regionalpolizei. Die Situation hat sich weiter zugespitzt und die grösste Gemeinde des Kantons kann die Sicherheit nur Mithilfe des Kantons gewährleisten. Das sind gefährliche Entwicklungen und sie befürworten doch diese Diskussion einer Einheitspolizei. Wettingen hat da eine grosse Signalwirkung und muss alles daransetzen, die Regionalpolizei zu erhalten und zu festigen. Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen, dass mit einer Einheitspolizei die Bedürfnisse der Gemeinden nur ungenügend Rechnung getragen werden kann. Darum muss alles darangesetzt werden, dass die Regionalpolizei erhalten bleibt und zwar in Wettingen und im ganzen Kanton.

Wir erwarten pro aktives Handeln von Seiten des Gemeinderats. Aktuell hat die Neubesetzung der Stellen der Regionalpolizei Wettingen und das Schaffen von Vertrauen in die Arbeitgebermarke Gemeinde Wettingen absolute Priorität. Dazu sind eine positive Arbeitsatmosphäre, gute zwischenmenschliche Beziehungen, Wertschätzung und offene und transparente Kommunikation seitens Arbeitgeber, also dem Gemeinderat, essenziell. Die FDP-Fraktion hat weitere Vorstösse zu dieser Thematik eingereicht und erwartet zeitnah und transparent die Antwort.

**Oberholzer Christian, Einwohnerratspräsident:** Offensichtlich hat es noch wenig Sitzungszimmerreservationen von den Fraktionen gegeben. Es kann aber auch sein, es dort etwas nicht ganz sauber gelaufen ist. Schickt doch die Reservation der Sitzungszimmer an die Adresse [gemeindebuero@wettingen.ch](mailto:gemeindebuero@wettingen.ch)

Damit schliesse ich meine erste Einwohnerratssitzung. Ich bedanke mich bei euch allen für die Mitarbeit und wünsche einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 22.11 Uhr

Wettingen, 25. Januar 2024

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrats**

**Einwohnerratspräsident**

  
Christian Oberholzer

**Gemeindeschreiberin**

  
Sandra Thut